Nr. 160. Freitag, den 12. Juli 1889. 6. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)
Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Wirthschaftlicher Bürgerkrieg.

Die kapitalistische Epoche mit ihrem „Krieg Aller gegen Alle“ zeitigt Erscheinungen, die in anderen Epochen unerhört gewesen wären. Zwar hat es zu allen Zeiten erbitterte Klassenkämpfe gegeben nnd immer haben die beherrschten Klassen die Erfahrung machen müssen, daß ihren Emanzipationsbestrebungen von den herrschenden Klassen mit Härte und Schonungslosigkeit entgegengetreten worden ist. Wenn man aber heute sieht, wie die streikenden Arbeiter manchmal behandelt werden, und wenn man diese Behandlung im Verhältniß zu der Gesammtheit unserer Kulturerrungenschaften betrachtet, so möchte man schier sagen, daß wir nicht vorwärts, sondern rückwärts gekommen sind.

Wir betonen von vornherein, daß wir selbstverständlich alle Ausschreitungen bei Streiks verurtheilen. Aber wir wollen die Streiks nicht als das Produkt von „Hetzereien“ aufgefaßt wissen, wie von den Dummen und den Böswilligen geschieht, sondern als die naturnothwendige Wirkung der Bestrebungen, die auf unablässige Verringerung der Produktionskosten gerichtet sind und die wiederum aus der Profitwuth und aus der freien Konkurrenz entspringen.

Der Geist der Gewerbe-Ordnung giebt den Streik als eine Maßnahme zu, der gesetzlich nichts im Wege steht, eine Thatsache, deren Bedeutung bekanntlich Herr von Puttkamer durch seinen bekannten Erlaß zu entkräften oder zu beseitigen versucht hat.

Die Unternehmer und Arbeitgeber groß und klein aber geberden sich, als ob der Streik das ungesetzlichste Unterfangen der ganzen Welt wäre, nur weil sie befürchten, durch Zugeständnisse an die Arbeiter könne ihnen ein Theil ihres Profits verloren gehen. Die Großindustriellen sind darin eben so empfindlich wie die kleinen Meister und es muß sogar der Herr Eisenbahnminister die Wirkungen der Profitwuth der Großindustriellen empfinden. Er hat zwar nicht gestreikt, aber er ist ihren Wünschen in Bezug auf die Eisenbahntarife nicht genug entgegen gekommen, und nun stellen sie ihm ein Bein, wo sie nur immer können. Bezeichnend ist diese Thatsache für die Auffassung unserer Großindustriellen vom Berufe des Staats, der in ihren Augen nur ein Förderer ihres Profits sein soll.

Die Großindustriellen, Herrn Oechelhäuser an der Spitze, verlangen kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs, Streikverbote und den militärischen Belagerungszustand für die Streikgebiete — gegen gesetzlich erlaubte Bewegungen! — Forderungen, die sogar von den Regierungsblättern als übertrieben zurückgewiesen worden sind. Man hält es, wie es scheint, denn doch für bedenklich, zu der politischen Ausnahmegesetzgebung noch eine wirthschaftliche treten zu lassen und über die Härten Puttkamer's hinauszugehen.

Die Großindustriellen wollen Maßregeln gegen die Masse.

Die Handwerks- und Innungsmeister glauben vorläufig ohne die Hilfe des Staats auskommen zu können. Sie richten ihre Maßregeln gegen den Einzelnen. Sie verlassen sich auf die berüchtigten schwarzen Listen.

Man weiß, wie auf den verschiedenen Innungstagen ausdrücklich beschlossen worden ist, schwarze Listen anzulegen und darin namentlich diejenigen Arbeiter zu bezeichnen, die sich bei Streiks durch ihre Thätigkeit bemerkbar gemacht haben. Alle Innungsmeister verpflichten sich dann bei einer hohen Konventionalstrafe, keinen dieser Arbeiter mehr in Beschäftigung zu nehmen. Diese moderne Achtserklärung ist an vielen Stellen schon zur Ausführung gebrncht worden; kürzlich erst wieder in München, wo gelegentlich des Streiks der Töpfer alle Innungsmeister verpflichtet worden sind, bei 300 Mark Konventionalstrafe keinen der auf der schwarzen Liste stehenden Töpfergesellen mehr in Arbeit zu nehmen.

Nun sind zwar nicht alle Meister auch zugleich Innungsmitglieder, allein bei dem heutigen großen Angebot von Arbeitskräften kann es solchen geächteten Arbeitern doch leicht passiren, daß sie mit ihrer Familie dem Elend anheimfallen und auf das Gebiet des Bettelns und der „Vagabondage“ gedrängt werden. Sie müssen untergehen, wenn sie auch die fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter sind, nur weil sie auf gesetzlich erlaubtem Wege nach Verbesserung ihres Looses gestrebt haben.

In anderen Fällen wird die Verrufserklärung bestraft; warum ist sie gegenüber den Arbeitern zulässig und noch dazu in solch' gehässiger Form?

Man wird nicht bestreiten können, daß es kaum eine unheilvollere Gefährdung des „sozialen Friedens“ geben kann, als solche Achtserklärungen.

Denn was soll aus den Arbeitern werden und was sollen sie beginnen, wenn auf der einen Seite alle Mittel — lange Arbeitszeit, Akkordarbeit, ausländische Arbeitskräfte, Frauen- und Kinderarbeit — angewendet werden, um die Löhne zu drücken, während auf der andern Seite für die Betheiligung an Lohnbewegungen die schwarze Liste droht?

Wir erwarten gewiß wenig von unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, aber wir sind denn doch überzeugt, daß in absehbarer Zeit gesetzgeberische Maßnahmen kommen müssen, welche bezwecken, daß für das Verhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht die Willkür maßgebend ist, sondern daß an Stelle der Willkür feste Normen treten sollen, welche vor Uebergriffen schützen.

Die Unternehmer und ihre Presse werden dann freilich behaupten, damit seien die Grundlagen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage gestellt.

Wenn die schwarzen Listen solche „Grundlagen“ sind, dann können sie es erleben.

Aber in den Augen aller modernen Menschen sind die schwarzen Listen keine solchen Grundlagen, sondern nur ein verderblicher Auswuchs unserer Zeitverkehrtheiten.

Die wirklichen Ursachen der Verbrechen.

Wir haben schon oft die Behauptung der (Alkohol-) Enthaltungs-Apostel zurückgewiesen, daß der Genuß alkoholischer Getränke an sich (d. h. vom Uebermaß abgesehen) eine Vermehrung der Verbrechen bewirke. Heute sind wir in der Lage, an der Hand der Gefängnißstatistik ein- und derselben Stadt den ziffermäßigen Beweis dafür zu liefern, in wie engem Zusammenhang die sozial-ökonomischen Zustände der Gesellschaft mit der Ab- und Zunahme der Verbrechen stehen, während zugleich umgekehrt in derselben Statistik ein wahrhaft schlagender Beweis dafür gegeben wird, daß die völlige Enthaltsamkeit vom Trunk keinen Schutz gegen das Verbrechen gewährt.

Das „Philadelphia Tageblatt“ bespricht in seiner letzten Nummer einen Bericht der östlichen Strafanstalt (Zuchthaus) von Philadelphia, jene Anstalt, in der die moderne Einzelhaft zuerst konsequent durchgeführt wurde und nach der dieselbe den Namen pennsylvanisches System erhalten hat.

„Die soziale Natur des Verbrechens“, schreibt dieses Arbeiterorgan, „wird höchst anschaulich durch ein Diagramm erwiesen, das in farbigen Linien die Aufnahme von Sträflingen während der 60 Jahre des Bestandes der Anstalt vorführt. Wenn man Wrights Bericht über die industriellen Krisen in den Vereinigten Staaten zur Hand nimmt, so wird man finden, daß das Anschwellen der Sträflingszahl ganz genau mit den Krisen zusammenfällt.

Greifen wir einige Beispiele heraus: Im Jahre 1857 brach der allgemeine Bankkrach aus, dem eine große geschäftliche Depression folgte. Die Zahl der Sträflinge stieg binnen drei Jahren von 210 auf 260. Der Krieg brach aus und absorbirte eine Menge Menschen. Der Bestand des Gefängnisses sank im Jahre 1863 auf 135. Aber dann geht es mit einem Riesensprung in die Höhe. Die vom Kriege zurückkehrenden Soldaten konnten so schnell keine Beschäftigung finden; der Arbeitsmarkt war überfüllt und die Zahl der Sträflinge stieg binnen zwei Jahren auf 360. Vom Jahre 1866 an sinkt die Ziffer beständig bis 1873, wo sie 225 beträgt.

Dann kam der große Krach, und mit noch größerem Ruck als in der früheren Krisis schnellte die Zahl der Gefangenen in die Höhe, bis sie im Jahre 1877 auf 560 angekommen ist. Dann hoben sich die Geschäfte wieder, der Bestand des Gefängnisses sinkt im Jahre 1882 auf 420. Da kam abermals eine Wendung nach abwärts im industriellen Leben, die ungefähr mit dem Attentat auf Garfield begann und mit den New-Yorker Bankbrüchen ihren tiefsten Stand erreichte. Die Zahl der Sträflinge folgt der Krisis ganz genau, sie erreichte in der Mitte des Jahrzehnts die Ziffer von 560. Im letzten Jahre scheint ein kleiner Abfall stattgefunden zu haben.

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [10

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jókai.

Sechstes Kapitel.

Almira und Narcissa.

Timar lenkte seine Schritte nach der versteckten Hütte. Im Blumengarten sah man schon einen Pfad, welcher zur Wohnung führte, nur war auch dieser so mit Gras überwachsen, daß die Schritte des ihn Betretenden nicht gehört wurden, und so konnte er ganz geräuschlos bis zur kleinen Veranda gelangen. Weder nah noch fern war ein menschliches Wesen zu erblicken.

Vor der Veranda lag ein großer schwarzer Hund — einer von der edlen Neufundländer Race, die so gescheidte und stattliche Thiere sind, daß der Mensch sie nicht zu dutzen wagt, sondern beim ersten Zusammentreffen sie unwillkürlich mit Sie anredet. Obbesagter Herr Vierfüßler war überdies eines der schönsten Exemplare seiner Spezies, ein kolossales, baumstarkes Thier; so wie er vor der Veranda ausgestreckt dalag, nahm er den ganzen Raum von einer Thürpfoste zur andern ein. Der schwarze Wächter that so, als schliefe er, und schien weder von dem herankommenden Fremden, noch von jenem andern Geschöpfe Notiz zu nehmen, das in seiner Tollkühnheit keine Impertinenz unversucht ließ, um die Geduld dieses großen Thieres auf die Probe zu stellen. Dies Geschöpf war eine weiße Katze, welche so unverschämt war, über seine ausgestreckte Herrlichkeit in Kreuz- und Quersprüngen Purzelbäume zu schlagen, dem großen Herrn mit dem Pfötchen über die Nase zu fahren und zuletzt vor ihm sich auf den Rücken zu legen und einen der mit Schwimmhaut versehenen Vorderfüße des gewaltigen Thieres zwischen seine vier Katzenpfoten zu nehmen, um damit nach Katzenart, wie mit einem Jungen zu spielen. Wenn dem großen schwarzen Herrn die Sohle davon endlich zu kitzeln anfing, zog er den einen Fuß zurück und reichte der Katze den andern hin, sie möge jetzt mit dem spielen.

Und Timar dachte dabei nicht etwa: „Ei, wenn dieser schwarze Koloß mich am Kragen erwischt, dann geht es mir schlimm!“ sondern er dachte: „Ei, wie wird Timea sich freuen, wenn sie dies weiße Kätzchen sieht!“

Vor dem Hunde war jedoch nicht in die Wohnung hineinzukommen; er versperrte den ganzen Eingang. Timar wollte durch Husten zu verstehen geben, daß jemand draußen sei. Darauf hob das große Thier ruhig den Kopf und betrachtete sich den Ankömmling mit seinen nußbraunen gescheidten Augen, die wie das menschliche Auge zu weinen und zu lachen, zu zürnen und zu schmeicheln verstehen, dann legte es wieder den Kopf auf die Erde, als wollte es sagen: Nur „ein“ Mensch, da lohnt es sich nicht der Mühe, aufzustehen.

Timar aber überlegte, daß dort, wo der Schornstein raucht, Jemand in der Küche Feuer machen müsse. Er begann daher von draußen diesem unsichtbaren Jemand einen guten Tag um den andern zu wünschen, und zwar abwechselnd in drei Sprachen, ungarisch, serbisch und rumänisch.

Plötzlich antwortete eine weibliche Stimme von drinnen auf ungarisch: „Guten Tag! So kommen Sie doch herein. Wer ist's?“

„Ich möchte wohl hineinkommen, aber der Hund hier liegt mir im Wege.“

„So steigen Sie über ihn hinweg.“

„Wird er mich nicht anpacken?“

„Guten Menschen thut er nichts.“

Timar nahm sich Muth und schritt über das gewaltige Thier hinweg; dieses rührte sich nicht, sondern hob nur seinen Schwanz, als wollte es ihm ein Willkommen zuwedeln.

In die Veranda eintretend, erblickte Timar zwei Thüren vor sich; die erste führte zu der aus Steinen aufgebauten, die zweite zu der in den Felsen ausgehöhlten Grotte. Letztere war die Küche. Dort sah er eine Frau am Herde stehen, welche sich beim Feuer zu schaffen machte. Timar erkannte auf den ersten Blick, daß die Operation, welche sie vornahm, nicht etwa in der Bereitung irgend eines Zaubertrankes der Hexenküche, sondern einfach im Rösten von Maiskörnern bestand.

Die am Herde mit dieser kulinarischen Operation beschäftigte Frau war eine magere, aber sehnige, kräftige Gestalt mit brünettem Teint; in den zusammengepreßten Lippen lag etwas Strenges, jedoch das Auge blickte sanft und flößte Vertrauen ein. Ihr sonnengebräuntes Antlitz deutete auf ein Alter in der schöneren Hälfte der dreißig. Sie trug sich nicht wie die Bäuerinnen jener Gegend; ihr Anzug hatte nichts Buntes, doch war er auch nicht städtisch.

„Nun kommen Sie doch näher und setzen Sie sich,“ sagte die Frau in einem eigenthümlich strengen Tone, der trotzdem ganz ruhig war; und dann schüttete sie die aufgeplatzten schneeweißen Maiskörner in einen geflochtenen Korb und wartete ihm damit auf. Hierauf holte sie einen Weinkrug, der auf dem Estrich stand, und reichte auch diesen ihm hin. „Weichselwein.“ Auch der war frisch zubereitet.

Timar setzte sich auf den angebotenen Stuhl, der aus allerlei Ruthen künstlich geflochten, seltsame Formen wies, wie sie bei gewöhnlichen Sitzapparaten sonst nicht vorzukommen pflegen. Nun hatte auch der mächtige schwarze Thürhüter sich von seinem Lager erhoben, näherte sich dem Gaste und legte sich ihm gegenüber nieder.

Die Frau warf ihm eine Handvoll des weißen Konfektes zu, an dem er allsogleich kunstgerecht zu knuppern begann; die weiße Katze wollte es ihm nachmachen, doch blieb ihr gleich das erste geplatzte Maiskorn so zwischen den Zähnen

Diese Zahlen führen eine so starke Sprache, daß sie eines Kommentars nicht bedürfen. Sie zeigen unwiderleglich, daß die Verbrechen zum großen Theil auf den Stand der Erwerbs-Verhältnisse zurückzuführen sind. Denn zieht man vollends die nicht gegen das Eigenthum gerichteten ab, welche ungefähr ein Viertel der Gesammtheit betragen, so ergiebt sich, daß in den sogenannten „schlechten Zeiten" nahezu eine Verdoppelung der Eigenthums-Verbrechen stattfindet. Das heißt, in diesen Zeiten rekrutirt sich aus den Reihen der Nothleidenden der Zuwachs für die bereits gewerbsmäßigen Verbrecher . . ."

Weiter lesen wir nun in demselben Artikel:

„Von hohem Interesse ist der Bericht über den körperlichen und geistigen Zustand der Verbrecher. Von 510 im letzten Jahre aufgenommenen Sträflingen waren zur Zeit ihrer Verhaftung 249 ohne Beschäftigung; 51 waren schwindsüchtig, 161 waren erblichen Krankheiten (Schwindsucht, Wahnsinn, Epilepsie u. s. w.) unterworfen; 74 waren von der frühesten Jugend an, infolge Desertion ihrer Eltern, unehelicher Geburt, Weglaufen von zu Hause, Festhaltung in sogenannten Besserungsanstalten, verbrecherischen Einflüssen außergewöhnlich ausgesetzt; 119 kamen aus Familien, in denen Schwindsucht erblich ist; 11 waren wahnsinnig, 4 mit Epilepsie befallen; 69 geistig unentwickelt; 77 geistig schwach; 10 idiotisch; 191 körperlich unvollkommen. Sehr bezeichnender Weise waren nicht weniger als 124 mit sexuellen Krankheiten behaftet. Von diesen waren 116 Zuhälter von Dirnen. Nach Abzug der geistig oder körperlich Defekten bleiben von den 510 nur 149 Individuen übrig, welche als „normal" gelten können. Verbrechen und körperliche und geistige Krankheiten gehen also in den meisten Fällen Hand in Hand: ein sehr werthvoller Fingerzeig zur Beurtheilung der Verbrechen.

„Entsetzlich ist der Nachweis über die Vererbung der verbrecherischen Gewohnheiten. In den Tabellen stößt man auf der Rubrik „Ursachen der Verbrechen" beständig auf die Bezeichnung „inherent depravity"; von den 510 Aufgenommenen hatten 56 Familienangehörige, die zu gleicher Zeit in verschiedenen Gefängnissen saßen . . ."

Und zum Schluß:

„Endlich sei, wie auch im vorigen Jahr, auf die glänzende Abfertigung der Prohibitionisten hingewiesen, die bekanntlich behaupten, daß der Suff die Ursache der meisten Verbrechen sei. Der Bericht verzeichnet unter den 510 Neuaufgenommenen nur drei Säufer, aber 121 Total-Abstinenzler. Dann noch 232 mäßige Trinker und 154, die sich gelegentlich besaufen. Die schweren Verbrecher, namentlich die gewohnheitsmäßigen Eigenthumsverbrecher sind fast alle nüchterne Leute."

. . . . Wir haben gesehen, daß die Ursachen der Verbrechen hauptsächlich zurückzuführen sind auf:

1) schlechte Erwerbsverhältnisse.
2) schlechte Erziehung.
3) Vererbung verbrecherischer Gewohnheiten.
4) körperliche und geistige Defekte.

Wieviel bleibt da noch individuelles Verschulden übrig? Ist nicht die Gesellschaft hauptsächlich, infolge ihrer schlechten Einrichtungen, verantwortlich für das Verbrechen?!"

So das „Philad. Tageblatt". Sein Artikel streift, wie man sieht, die Frage der Einwirkung des Alkohols auf das Verbrechen nur nebenbei, aber wie schlagend sind die Zahlen, die es mit Bezug auf diese Frage mittheilt! Und hier haben wir nicht zu fürchten, daß sie künstlich für den bestimmten Zweck zurechtgestutzt sind, denn jeder Leser konnte sie am gleichen Tage noch kontroliren.

Nun sind wir natürlich nicht so thöricht, die Ergebnisse, die sich in „Philadelphia" in Bezug auf unsere Frage herausgestellt, absolut zu nehmen, und zu behaupten, überall anderswo verhalte es sich gleichermaßen, aber das brauchen wir auch nicht. Erstens haben wir nicht bestritten, daß Alkohol, überreich genossen, schädlich wirkt, geistig depravirt, und oft zu Verbrechen führt, und zweitens haben wir ja selbst schon darauf hingewiesen, daß die Wirkung des Alkoholgenusses auf den einzelnen durchaus nicht die gleiche sei, daß unendlich viel auf die sonstige Lebensweise, Kost ꝛc. ankommt. Und was von Personen gilt, das gilt natürlich auch von Volksgemeinschaften.

Aber nicht wir haben die relative Unschädlichkeit des Alkoholgenusses zu erweisen, sondern unsere Gegner seine absolute Schädlichkeit. Können sie diesen nicht leisten, so fällt ihr ganzes Rüstzeug zusammen. Er reduzirt sich dann auf Ermahnung zur Mäßigkeit, die von Rechtswegen in die Kinderschule gehört. Praktisch wirkt die Sozialdemokratie, indem sie die Massen mit einem hohen idealen Streben zu erfüllen sucht, viel mehr gegen die Unmäßigkeit als alle Predigten der Enthaltsamkeitsapostel zusammen genommen. Wer für den Sozialismus gewonnen ist, der meidet den „Suff" ganz von selbst, er bedarf weder künstlicher Reize, noch eben solcher Betäubungsmittel.

Korrespondenzen.

Hamburg, 9. Juli. Schon vor geraumer Zeit begann die hiesige Polizeibehörde den Arbeitervereinen und Gewerkschaften gegenüber eine besondere Praxis zu üben. Sie erklärte nämlich Vorstands- und Kommissionssitzungen gleich Versammlungen und verlangte deren Anmeldung behufs polizeilicher Ueberwachung auf Grund des Hamburger Vereins- und Versammlungsgesetzes. Manche der Vorstände fügten sich diesem Verlangen, von der Annahme ausgehend, daß unter dem Ausnahmegesetze auch gegen das ungerechtfertigtste Verlangen einer Behörde nichts auszurichten sei. Andere dagegen waren muthig genug, die Anmeldungen ihrer Sitzungen zu verweigern, weil ein solches Verlangen durch das in Hamburg geltende Vereinsgesetz nicht rechtlich zu begründen sei. Zwar wurden einige Strafverfügungen, insbesondere gegen Lokalinhaber, welche die Anmeldung unterlassen hatten, erlassen, doch scheint jetzt unsere Regierung zu einer anderen Ansicht gekommen zu sein, denn bereits ist einigen Gewerkschaften mitgetheilt, daß das Strafverfahren gegen sie eingestellt ist.

Die hiesige Lohnkommission der Gerber und Lederzurichter hat jetzt die Abrechnung des letzten Streiks, welcher sich bekanntlich während des vergangenen Winters abspielte, fertig gestellt. Die Gesammteinnahme betrug 27 375,12 M., die Ausgabe 27 794,36 M., so daß noch ein Defizit von zirka 400 M. zu decken bleibt. Die Kommission spricht zugleich allen übrigen Gewerkschaften ihren Dank aus für die brüderliche Unterstützung, welche den Gerbern während ihres Ausstandes zu Theil wurde. Derselbe würde auch gleich zum Siege geführt haben, wenn nicht Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereinler hier zugereist wären und sich als Streikbrecher erwiesen hätten. Uebrigens ist die Forderung der Gerber, die zehnstündige Arbeitszeit, vom 1. Mai d. Js. ab nun doch bewilligt.

Politische Uebersicht.

Ueber die Flüchtlingsgeschichten, welche die Schweiz in den dreißiger Jahren mit Frankreich in Konflikt brachten, enthält die nationalliberale Münchener „Allgem. Ztg." einen Artikel, der folgendermaßen schließt: „Hätten sich in der Schweiz so viel Flüchtlinge ansammeln können, wenn die heimischen Zustände sie nicht erst aus ihrem Vaterlande vertrieben hätten? Mit Recht ist das Jahr der Karlsbader Beschlüsse „das tolle Jahr" genannt worden, das Jahr 1848 hat nur gut machen wollen, was 1818 von den Regierungen verschuldet worden war, die das gerechte Verlangen des deutschen Volkes nicht befriedigen wollten, und dann über der wahnsinnigen That eines einzelnen Schwärmers den Kopf verloren. Jetzt ist in Deutschland mehr erreicht, als die verfolgten Patrioten, die „Flüchtlinge", erstrebten. Und Italien? Hat denn Garibaldi, als er mit seinen Rothhemden in die Staaten des legitimen Königs von Neapel einfiel, etwas anderes gethan, als was 1834 Mazzini und Ramorino unternahmen? Ist denn die ganze Einheit Italiens auf anderem als revolutionärem **Wege** zu Stande gekommen? Hätte man sie sofort nach Napoleons I. Sturz hergestellt, so hätte es 1834 keine italienischen Flüchtlinge, keinen Mazzini gegeben. Und die Julimonarchie in Frankreich? Sie war weder legitim, noch aus der Volksabstimmung hervorgegangen, sie war revolutionären Ursprungs; mit welchem Rechte konnte sie diejenigen verfolgen, die durch die Ausbeutung der „drei glorreichen Tage" seitens einer Minderheit um ihr Bürgerrecht gekommen waren? Jetzt giebt es keine französischen Flüchtlinge mehr in der Schweiz. Derselbe Napoleon aber, den Graf Mole mit Waffengewalt aus der Schweiz vertreiben wollte, wurde der Nachfolger Ludwig Philipps. Warum haben wir nun heute noch deutsche Flüchtlinge in der Schweiz? Weil wir ein Ausnahmegesetz im Deutschen Reiche haben. Das Ausnahmegesetz hat die sozialdemokratische Partei zur Schließung eines Geheimbundes getrieben, hat viele aus der Heimath verjagt, zu Flüchtlingen gemacht. Mit vielen anderen besonnenen, aufrichtigen Patrioten theilen wir die feste Ueberzeugung, daß die bestehenden Gesetze vollkommen ausreichen, um unsere nationale Entwickelung vor gewaltthätiger Störung zu schützen, und thörichte Hirngespinnste werden nicht durch Gewalt, sondern durch verständige Belehrung zerstreut. Im Interesse der nationalen Sittlichkeit ist die Aufhebung des Ausnahmegesetzes zu wünschen, denn das Sykophantenthum, die Verleumdung stört den bürgerlichen Frieden, verdirbt den Charakter."

Die schmachvollen Vorgänge bei den Septennatswahlen haben, so wird der „Frankf. Ztg." zu dem Kriegsartikel der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben, erst den Boden vorbereitet, „auf dem der inzwischen mehrfach wiederholte Kriegslärm mehrfach in Szene gesetzt werden konnte. Es sind allerdings früher schon unberechtigte Kriegsartikel „auf des Messers Schneide" und „Krieg in Sicht" zu bestimmten Zwecken geschrieben worden; die bedauerliche Situation ununterbrochener Spannung, die nun schon ein Dezennium als Resultat der Staatskunst des Fürsten Bismarck obwaltet, macht es je mehr schwer, durch einige offiziöse Artikel ernste Befürchtungen zu verbreiten, der große Unfug aber, daß ohne die Spur und den Versuch überzeugender Beweise mit einigen mystischen Andeutungen und auf einige alberne Nachrichten hin der Krieg die Wand gemalt werden kann, ist eine Errungenschaft des großen offiziellen Kriegsschwindels vor den Septennatswahlen. Damals ist ein großer Theil der öffentlichen Meinung in Deutschland daran gewöhnt worden, lediglich auf die grotesken Leistungen der offiziösen Presse hin, an den unmittelbaren Ausbruch eines Krieges zu denken, dessen Zweck und Ursache kein vernünftiger Mensch zu erkennen vermochte. Die damals erzeugte Nervosität wirkt wenigstens zum Theil heute noch fort, und wenn es möglich war, Hunderttausende sonst vernünftiger Menschen durch verlogene Dislokationskarten und den berüchtigten Melinit-Baracken- und Hammelschwindel ins Bockshorn zu jagen, so liegt für diejenigen, welche die Ehre hatten, an jenem nationalen Unternehmen mitzuwirken, die Versuchung nahe, die damals erlernte und erfolgreich betriebene Kunst von Zeit zu Zeit wieder aufzunehmen, um so mehr als mancher von ihnen sonst überhaupt nichts gelernt hat. Sie haben Geschmack gefunden an jenem Geschäft, die wirklich und noch mehr die angeblich offiziösen Federn; denn das Geschäft war ein lohnendes. Die Börse hat selbstverständlich immer den politischen Betrachtungen der Presse Beachtung gewidmet. Die übertriebene nervöse Aufmerksamkeit aber, die sie jeder angeblich offiziösen Notiz kritiklos schenkt, wenn sie nur entfernt auf Krieg oder Frieden zu deuten ist und sich für Hausse oder Baisse verwerthen läßt, datirt auch erst aus dem Winter 1887. Damals war es sehr lohnend, 12 Stunden früher zu wissen, ob diese oder jene Korrespondenz und Zeitung eine neue Notiz über Barackenbauten, Melinitkäufe oder den Abmarsch zweier russischer Regimenter mit schwer auszusprechenden Namen bringen würde. Es wäre ein Wunder, wenn das damals geübte Handwerk nicht auf dem goldenen Boden so schnell aufgegeben und nicht von Zeit zu Zeit wieder aufgenommen würde."

Zu dem Eisenbahnunglück bei Röhrmoos bringt die „Münchener Neuesten Nachrichten" einen Artikel, in welchem lebhafte Klage geführt wird über das System, die untergeordnete, schlecht bezahlte und in ihrer Arbeitskraft aufs Aeußerste ausgenützte Bedienstete aushilfsweise wichtige Dienste leisten zu lassen. Und dies geschieht, um am ständigen Personal zu sparen und „glänzende Ueberschüsse zu erzielen". Das Blatt klagt weiter darüber, daß, wie die niederen Bediensteten, Wechselwärter, Wagenschieber ꝛc., auch die Expeditoren und Adjunkten oft dienstlich so in Anspruch genommen werden, daß ihnen die Kräfte versagen. Es komme vor, daß solche Beamte in regelmäßigem und aushilfsweisem Dienst bis zu zwei bis drei Tage und Nächte lang fast ohne Unterbrechung thätig sein müssen. Der Artikel schließt: „Es ist nicht Alles Ordnung in unserem Verkehrswesen! Die allgemeine Stimme geht dahin: Oben sparen, unten besser bezahlen. Dann bekommt man tüchtige, zuverlässige Leute; und diese nicht über Gebühr auszunutzen, ist ebenso ein Gebot der Menschlichkeit wie der Klugheit. Denn ein einziger solcher Fall, wie das Unglück vom letzten Sonntag, wirft das Jahre hindurch mühsam aufgebaute Kartenhaus bureaukratischer Sparsamkeit über den Haufen."

Von den 13 zur internationalen Arbeiterschutzkonferenz eingeladenen europäischen Staaten haben bis jetzt folgende 8 dem schweizerischen Bundesrathe amtlich ihre Vertretung an der Konferenz in Bern zugesagt: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn und Portugal. Rußland hat abgelehnt; ausstehend ist die Antwort noch von folgenden Staaten: Spanien, Dänemark, Deutschland, Schweden und Norwegen. Unter diesen Umständen ist es, so wird der „Frankf. Ztg." wenigstens aus Bern geschrieben, wahrscheinlich, daß die Konferenz auf nächstes Frühjahr verschoben und zu derselben auch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika eingeladen wird, welche, wie es scheint, vertreten zu lassen wünscht. Die Balkanstaaten wurden zu der Konferenz nicht eingeladen, da dieselben keine entwickelte Industrie besitzen.

Die rechtliche Stellung des Hausministers. Wie die „Kreuzzeitung" erfährt, hat der Hausminister v. Wedell in seinem Streitsache wider den Magistrat bei dem Bezirksausschuß ein obsiegendes Erkenntniß erstritten und wird demgemäß für die Kommunalbesteuerung nur mit der Hälfte seines dienstlichen Einkommens herangezogen. Die Sache liegt also so: Herr v. Wedell ist nicht Staatsbeamter und darum ist sein Rentagsmandat trotz seiner Ernennung zum Hausminister nicht erloschen; gleichzeitig ist er aber Staatsbeamter und genießt darum die Steuerprivilegien der letzteren. Jedem natürlichen Gefühl wird sich der so geschaffene Zustand als ein unnatürlicher darstellen. Gegen das Erkenntniß des Bezirksausschusses ist Berufung an das Oberwaltungsgericht zulässig.

Vom Streik der Bergleute im Saarrevier meldet man weiter: Am Dienstag haben auf der Grube „Heinitz" 400 Mann die Arbeit niedergelegt, weil sie sich der neuen Arbeitsordnung nicht fügen wollten. — Am Dienstag Abend fand in Bildstock eine große Versammlung von ungefähr 4000 Bergleuten

---

stecken, daß sie von weiteren Versuchen abstand. Sie schüttelte nur unwillig die Pfote, mit der sie hineingefahren war, und sprang dann auf den Herd, wo sie mit großem Interesse nach einem unglasirten Topf blinzelte, der am Feuer brodelte und augenscheinlich etwas enthielt, was ihrem Geschmacke besser zusagte.

„Ein prachtvolles Thier!" sagte Timar, auf den Hund blickend. „Es wundert mich, daß er sanft ist, nicht einmal angeknurrt hat er mich."

„Guten Menschen thut er nie etwas zu Leide, mein Herr; wenn irgend ein Fremder kommt, der ein guter Mensch ist, erkennt er das gleich und ist zahm wie ein Lamm und bellt auch nicht; aber versuche es nur ein Dieb, hierherzukommen, dann wittert er ihn, sobald er den Fuß auf die Insel setzt, und wehe ihm, wenn er ihn unter die Zähne bekommt. Er ist ein furchtbares Thier! Im vorigen Winter kam ein großer Wolf über das Eis; es gelüstete ihn nach unsern Ziegen. Sehen Sie, dort liegt sein Haupt auf den Fußboden der Stube ausgebreitet. In einem Nu hatte er ihn erwürgt. Ein guter Mensch aber kann sich ihm auf den Rücken setzen, er thut ihm nichts.

Timar war sehr damit zufrieden, einen so eklatanten Beweis dafür zu haben, daß er ein guter Mensch sei. Wer weiß, ob, wenn er von jenen bewußten Dukaten sich ein paar in seine Tasche verirrt hätten, er von dem großen Hunde nicht ganz anders empfangen worden wäre?

„Nun Herr, woher sind Sie und was wünschen Sie von mir?"

„Fürs Erste bitte ich um Entschuldigung, daß ich durch Dorn und Busch in ihren Garten eingedrungen bin. Der Sturm hat mein Schiff vom jenseitigen Ufer hierher verschlagen und so mußte ich an der Oßtrovaer Insel eine Zuflucht nehmen."

„In der That, an dem Rauschen der Zweige höre ich, daß ein starker Wind gehen muß."

Dieser Ort war so dicht von der Urwildniß umfangen, daß man den Wind nicht spürte und nur am Sausen erkannte, daß er blies.

„Bevor der Sturm vorüber gezogen ist, müssen wir Wind feiern. Nun sind uns aber die Lebensmittel ausgegangen, und so war ich genöthigt, die nächste beste Behausung aufzusuchen, aus der ich Rauch aufsteigen sah, um die Hausfrau schön zu bitten, ob für Geld und gute Worte Proviant für das Schiffsvolk zu haben wäre."

„Ja, den können Sie haben und ich nehme auch die Bezahlung dafür, davon lebe ich. Wir können mit jungen Ziegen, Kukuruzmehl, Käse und Obst dienen. Wählen Sie aus, was Sie davon brauchen. Das ist unser Geschäft, das uns ernährt. Die Marktweiber aus der Umgegend pflegen sich zu Schiff unsere Erzeugnisse abzuholen. Wir sind Gärtner."

Bis jetzt hatte Timar außer dieser Frau keine andere menschliche Seele zu Gesicht bekommen; da sie aber in der Mehrzahl spricht, müssen ihrer wohl mehrere sein.

„Ich danke schon im Voraus und werde von Allem nehmen. Ich werde den Steuermann vom Schiff herschicken, um die Sachen abzuholen; jetzt sagen Sie mir aber, liebes Frauchen, was dafür zu bezahlen ist? Ich brauche für meine sieben Leute Lebensmittel auf drei Tage."

„Greifen Sie nicht nach der Brieftasche; bei mir zahlt man nicht mit Geld. Was sollte ich damit anfangen, hier auf dieser einsamen Insel? Höchstens würden Räuber bei mir einbrechen und mich erschlagen, um es mir abzunehmen; so aber weiß Jedermann, daß auf der Insel kein Geld zu finden ist und darum können wir ruhig schlafen. Bei mir giebt's nur Tauschhandel. Ich gebe Obst, Wachs und Honig, und Heilkräuter, und man bringt mir dafür Getreide, Salz, Kleidungsstoffe, Eisengeräthe."

„Wie auf den australischen Inseln?"

„Gerade so."

„Mir auch recht, Frauchen; wir haben Getreide auf dem Schiff und auch Salz; ich werde mir den Werth Ihrer Waaren berechnen und Tauschwaaren im gleichen Werthe dafür bringen. Verlassen Sie sich darauf, Sie sollen dabei nicht zu kurz kommen."

„Ich zweifle nicht daran mein, Herr."

„Jetzt aber hätte ich noch eine Bitte. Auf meinem Schiff befindet sich auch ein vornehmer Herr mit seiner jungen Tochter. Das Fräulein ist an das Schaukeln des Schiffes beim Sturm nicht gewöhnt und fühlt sich unwohl. Könnten Sie meinen Passagieren nicht Unterkunft geben, bis sich der Sturm gelegt haben wird?"

„Wohl, das kann ich gleichfalls thun, mein Herr. Sehen Sie her, da sind zwei kleine Stübchen; in das eine ziehen wir uns zurück und in dem andern findet ein guter Mensch, der um Obdach bittet, was er sucht: Ruhe, wenn auch nicht Bequemlichkeit. Sollten Sie auch hier bleiben wollen, wenn werden Sie, da sowohl die eine als die andere Wohnstube von fremden Frauen eingenommen sind, wohl mit dem Dachboden vorlieb nehmen müssen; dort ist gutes, frisches Heu und Schiffer sind ja keine verwöhnten Leute."

Timar zerbrach sich den Kopf, was für eine Bewandtniß es wohl mit dieser Frau haben möge, die ihre Worte zu setzen wußte und sich so verständig ausdrückte. Er konnte dies mit dieser Hütte, die mehr eine Höhlenwohnung war, und mit dem Aufenthalt auf dieser einsamen Insel, mitten in einer Wildniß, nicht zusammenreimen. „Ich danke Ihnen vielmals, liebe Frau, und eile jetzt auf mein Schiff zurück, um meine Passagiere herzubringen."

„Gut so. Nur gehen Sie nicht auf dem Wege zu Ihrem Kahn zurück, auf dem Sie gekommen sind. Durch jene Sumpfwiesen und Dornhecken kann man doch das Fräulein nicht führen. Das Ufer entlang läuft ein ganz guter Pfad, er ist zwar auch mit Gras überwachsen, denn er ist von wenig Menschen betreten und hier bildet Gras überall schnell Rasen; ich werde Sie aber bis dahin führen lassen, wo Ihr Kahn liegt; Sie können dann, wenn Sie in einem größeren Fahrzeug wieder kommen, mehr in die Nähe landen. Ich gebe Ihnen gleich Jemanden mit, der Sie führen wird. Almira!"

Timar schaute umher, aus welchem Winkel des Hauses oder welchem Gebüsch des Gartens diese Almira herbeikommen werde, welche ihm als Wegweiserin dienen sollte. — Der große schwarze Neufundländer aber richtete sich empor und fing an mit dem Schwanze zu wedeln, daß sein Anschlagen an die Thürpfosten einen Lärm machte, als wenn eine alte Trommel gerührt.

„Geh', Almira und führe den Herrn an's Ufer," sagte die Frau zu ihm, worauf der Angesprochene Timar in einer Hundesprache etwas zuknurrte, und den Mantelsaum Timars

leuten statt. In derselben wurde der Vorschlag gemacht, in einen allgemeinen Streik einzutreten und die Arbeit nicht eher zu beginnen, bis die beiden von der Grubenverwaltung entlassenen Bergleute wieder angenommen worden seien. Ein in der Versammlung anwesender Kaplan aus Trier soll jedoch, wie man der „Germania“ berichtet, von der Annahme jenes Vorschlages abgerathen haben, da eine Beschwerde über die Entlassung eine günstigere Aussicht biete. Er empfahl den Bergleuten, auch ohne die beiden Gemaßregelten wieder anzufahren und hierzu die Erlaubniß zu erbitten. Dieses wurde beschlossen, aber wenn die Erlaubniß verweigert werde, sollte am Donnerstag eine neue Versammlung stattfinden. Am Mittwoch soll dann wirklich die ganze Belegschaft wieder angefahren sein.

Wer ist Dr. Adler? Mit dieser Ueberschrift findet sich in verschiedenen Zeitungen, u. a. auch in der Leipziger „Gerichtszeitung“, ein Artikel, der die Frage aufwirft, ob der in Wien vom Ausnahmegericht verurtheilte Dr. Adler, Herausgeber der „Gleichheit“, identisch sei mit dem Dr. Adler, der in dem Kraszewski-Prozeß eine sehr zweifelhafte oder richtiger unzweifelhafte Rolle gespielt hat — nämlich die des Denunzianten und Kronzeugen. Den berufenen und unberufenen Fragern hier zur Antwort, daß ein Ehrenmann kein Schuft sein kann, und daß ein Denunziant unter allen Umständen ein Schuft, der Redakteur der gemaßregelten „Gleichheit“ aber ein Ehrenmann ist. Dafür, daß es Lumpen giebt, die auch Adler heißen, kann er nichts. Die Herren Frager gehören offenbar einer anderen als der sozialdemokratischen Partei an und beurtheilen fremde Parteien nach der eigenen. Sie würden sonst wissen, daß die Sozialdemokraten ihre Zeitungen von keinen Lumpen redigiren lassen. — Dies wird genügen.

Turner-Humor. Bei dem am vergangenen Sonntag in Möckern abgehaltenen Gauturnfest des „Leipziger Schlachtfeldes“ trug sich folgende ergötzliche Szene zu: Bei Gelegenheit der Preisvertheilung hielt der bekannte frühere Demokrat und jetzige Kartellbruder Dr. Götz die Schlußansprache. Als der Redner ungefähr in die Worte ausbrach, jeder deutsche Mann und Jüngling müßte seine Glieder auf dem Turnplatze stählen, ertönte aus der Reihe der Versammelten ein weitschallender Ruf: „Aber Ehre muß er im Leibe haben!“ Allgemeine Bewegung! — Ob das wohl Dr. Götz gehört hat?

Im Wahlkreise Sonneberg-Saalfeld (Meiningen II.) haben die Sozialdemokraten den Schneidermeister Reißhaus aus Erfurt als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl proklamirt.

Stuttgart, 8. Juli. Eine stark besuchte öffentliche Arbeiterversammlung, welche gestern hier unter dem Vorsitz des Herrn Steinbrenner stattfand, beschloß einstimmig die Absendung eines Delegirten zu dem in Paris am 14. Juli tagenden internationalen Arbeiterkongreß. Der Vorstand des Buchbinder-Fachvereins Herr Dietrich wurde als Delegirter gewählt. Derselbe soll nicht nur Stuttgart, sondern ganz Württemberg vertreten. Die Kosten sollen durch Sammlung freiwilliger Beiträge unter den Arbeitern aufgebracht werden.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 10. Juli. Die Zahl der Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufnehmen, ist im Zunehmen begriffen. Abends bedrohte eine größere Anzahl Streikender die zur Arbeit wieder Zurückkehrenden und leistete der Aufforderung von Polizeibeamten, auseinander zu gehen, keine Folge. Beim Erscheinen des requirirten Militärs zerstreuten sich die Streikenden.

Schweiz.

Ueber eine sozialdemokratische Kundgebung in Bern in der Frage der Fremdenpolizei berichtet die „Neue Züricher Ztg.“: Gelegentlich eines am Sonntag abgehaltenen Waldfestes der Arbeiter Berns zogen sämmtliche Arbeitervereine zweimal in langem Zug demonstrativ durch die Stadt. An der Zugesspitze trug ein Mann einen viereckigen Kasten, worauf auf schwarzem Grunde die Worte standen: „Pflichtenheft des eidgenössischen Generalanwaltes!“ Auf einer anderen Seite sah man Fürst Bismarck abgebildet, darunter stand: „Wir fürchten Gott und die Sozialdemokraten“.

Frankreich.

Die französische Deputirtenkammer hat ein Gesetz angenommen, welches den Frauen das Wahlrecht für die Wahlen zu Schiedsgerichten und Handelskammern gewährt. Bravo! Inzwischen bemühen sich die „Ordnungsparteien“, in der französischen Kammer soviel Skandal zu machen, wie nur irgend möglich. Sie wollen dadurch die Republik um ihren guten Ruf bringen, und brandmarken nur sich selbst (einen Ruf haben sie ja nicht zu verlieren — wenigstens keinen guten). Es ist merkwürdig, wie diese Ordnungsparteien in allen Ländern die gleichen sind. Und doch schimpfen sie auf die Internationalität!

In der Kammer kamen die Anträge, betreffend den Amnestieantrag, zur Berathung. Die Kammer verwarf nach längerer Debatte die Fassung der Kommission, welche die verurtheilten streikenden Arbeiter von Decazeville in die Amnestie mit einschloß und nahm die Fassung der Regierung an, wonach dieselben von der Amnestie ausgeschlossen sind. (!)

Die Kammer genehmigte die Vorlage, betreffend den Rückkauf des Telephonnetzes.

Der Senat begann die Berathung des Budgets.

In parlamentarischen Kreisen wird der Schluß der Kammersession kommenden Sonnabend erwartet.

Holland.

Aus der westindischen Besitzung Hollands, Curaçao, welche infolge des im vorigen Oktober ausgebliebenen Regens von einer entsetzlichen Hungersnoth heimgesucht wird, kommt der erfreuliche Bericht, daß in der vorigen Woche ein zwei Tage andauernder Regen gefallen ist. Dadurch ist es noch möglich, den Viehstand im westlichen Theile der Insel zu retten, während derselbe im östlichen vollständig vernichtet ist. Zu allem Unheil ist unter der ärmeren Bevölkerung der Skorbut ausgebrochen, und es werden an die öffentliche Mildthätigkeit deshalb auch unerschwingliche Ansprüche gemacht. Leider spielt auch mitten in diesem Jammer der religiöse Standpunkt eine unerquickliche Rolle, denn da die Regierung die von ihr gewährte Unterstützung durch die katholischen Geistlichen vertheilen läßt, werden gewisse Leute von letzteren mitleidslos übergangen.

Belgien.

Die gerichtliche Untersuchung gegen den Lockspitzel Pourbaix, die jetzt mit großem Eifer und unter täglicher Konfrontirung desselben mit einer Menge Zeugen aus dem Zentre und Charleroier Bezirk geführt wird, fördert immer neue, denselben belastende Thatsachen zu Tage. In vergangener Woche wurde er u. a. dem Redakteur des „Peuple“, Mitglied des Generalraths der Arbeiterpartei, Defnet, gegenübergestellt, der zuerst über das Treiben der Agents provocateurs aus eigener Beobachtung Enthüllungen gebracht hatte. Pourbaix wurde bei diesem Verhör sehr in die Enge getrieben, und noch verzweifelter wurde seine Lage, als er dem Sozialisten Minne, dessen Aufklärungen über diesen für seine eigenen Freunde so gefährlichen Menschen — es handelte sich namentlich um den Versuch einer Verleitung Minne's zu falschem Zeugniß — wie wir unlängst mitgetheilt haben, vor dem Untersuchungsrichter in Mons Rede zu stehen hatte. Pourbaix mußte bei dieser Konfrontirung gestehen, was er bis dahin sich wohl gehütet hatte zu thun, daß er sich zur Zeit der Manifest-Veröffentlichung nach Maubeuge zu Alfred Defuisseaux begeben habe, um diesem eine Falle zu stellen. „Ja, ich hatte Durst nach Rache“, sagte er u. A.; „er hatte meine Pläne vereitelt, ich wollte ihn unter Schloß und Riegel bringen lassen“. Pourbaix stellte bei diesem Anlaß auch die Aufdeckung von noch weiteren Skandalen in Aussicht. Er muß jetzt wohl Stellung gegen die Minister nehmen, denn von diesen sagte er: „Sie glauben, die Geschichte sei zu Ende. Man hat ihnen das Feuerwerk losgebrannt, aber ich reservire ihnen das Bouquet“. Allem Anschein nach hat die Untersuchung bereits ergeben, daß Pourbaix das Haupt eines außer dem Rahmen der politischen Polizei organisirten und von den Ministern direkt, ohne Wissen der genannten Behörde bezahlten Spezialdienstes gewesen ist. Pourbaix, dessen ganze Thätigkeit noch nicht blosgelegt ist, hatte Agenten unter sich, die er nach seinen Weisungen manövriren ließ. Es scheint, daß die Beamten der politischen Polizei in dem jüngsten Assisenprozeß gegen Rouhette die Wahrheit gesagt haben, als sie erklärten, dieser habe zu ihnen in keinen Beziehungen gestanden. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich — der letzte Monser Prozeß hat dies nicht klar gestellt, wie er überhaupt über die Persönlichkeit des bald als Anarchist, bald als Spitzel bezeichneten Rouhette vieles im Dunklen gelassen hat — daß dieser Rouhette in vertrautem Verkehr mit Pourbaix gestanden hat. Es liegen auch bereits eine Reihe Indizien vor, wonach Pourbaix einer der Anstifter der Revolten vom März 1886 im Charleroier Bezirk gewesen ist. Die Blätter haben in jüngster Zeit über die damaligen Vorgange eine Reihe von zum Theil allerdings unbestimmten Angaben gebracht, welche dieselben in einem ganz neuen, bis dahin nur vermutheten Lichte erscheinen lassen. Unter den bei Roux damals erschossenen Arbeitern hatte man mehrere Leichen gefunden, deren verhältnißmäßig feine Kleidung aufgefallen war und deren Identität niemals konstatirt worden ist. Ein achtbarer Bürger von Lodelinsart hat sogar in der jetzt schwebenden Untersuchung Pourbaix, dem er gegenübergestellt wurde, wieder erkennen wollen und in ihm einen der Bandenanführer vom März 1886 gefunden. Die Untersuchung und der bevorstehende Prozeß gegen Pourbaix müssen über diese mysteriösen Dinge, in die man auch deutsche Agenten hinein ziehen will, Aufklärung bringen. Pourbaix hat inzwischen Appell gegen die von der Monser Anklagekammer gegen ihn aufrecht erhaltene Untersuchungshaft eingelegt, doch wird ihm dies schwerlich etwas nützen. Die Untersuchung zieht ihre Kreise bis nach Brüssel, wo vor einigen Tagen ein gewisser Pintelon, der mit Pourbaix in Verbindung gestanden haben soll, verhaftet wurde. Bekanntlich war letzterer kürzlich wegen der Scharmützelgeschichte von Cuesmes vom Monser Zuchtpolizeigericht zu 15 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Urtheil hat der Staatsanwalt von Mons jetzt ebenfalls Appell eingelegt, da die Strafe — sonst gewöhnlich drei Monate Gefängniß für Verleitung zu Angriffen auf die Freiheit der Arbeit — ihm zu gering erscheint. Somit wird dieser Prozeß nochmals zur Verhandlung gelangen.

Rußland.

Ueber die entsetzliche Lage der Verschickten in Sibirien enthalten die „Russ. Wed.“ folgende Schilderung: „Gleich nach seiner Ankunft in Pelym verkauft der Verschickte, nachdem er die letzte staatliche Beköstigung erhalten hat, sofort seine Arrestantenkleidung, für die er 80 Kop. bekommt, und, falls er einen vom Staate gelieferten Halbpelz besitzt, auch diesen (zwei bis vier Rubel werth). Mit diesen Mitteln lebt er die erste Zeit in Pelym und den benachbarten Dörfern. Arbeit giebt es nicht. Zehn bis fünfzehn Mann können noch als Feldarbeiter bei den örtlichen Bauern ankommen; die übrigen aber können auf keinen Erwerb rechnen. Die Mehrzahl verschafft sich nun einen Paß, gewöhnlich auf sechs Monate, und zieht aus, um Arbeit zu suchen. Der Weg, der bevorsteht, ist lang und aufreibend: Von Pelym bis Turinsk sind 200 Werst, von dort bis Tjumen — 170 Werst, von Tjumen bis zu den nächsten Städten: Jalutorowsk, Ischym, Kurgan sind's wieder kolossale Entfernungen; außerdem wimmelt's hier von Arbeitslosen. Ein halbes Jahr vergeht bei dieser Wanderung von Ort zu Ort wie im Fluge, ohne daß Arbeit gefunden worden ist; der Termin des Passes läuft ab und der Verschickte wird wiederum per Etappe nach Pelym zurückgebracht, wo er jetzt natürlich ebenso wenig Hoffnung auf Verdienst, wie vor der Reise hat. Das Land ist mit undurchdringlichen, morastigen Wäldern und kolossalen Sümpfen bedeckt, aus welchen gleich Oasen kleine Fleckchen urbaren Landes hervortauchen. Die örtlichen Bauern, meist arme, elende Subjekte, haben pro Kopf verschwindend kleine Landantheile und sind gezwungen, sogar für den Hausbedarf Getreide zu kaufen. Medizinische Hilfe giebt es in diesem Gebiet fast gar nicht. Der Kreisarzt von Pelym lebt in Turinsk, da in Pelym keine Wohnungen zu haben sind. Seine ganze Zeit muß er dazu gebrauchen, im Kreise von Ort zu Ort herumzujagen und Todtenscheine auszustellen. Die Feldschere haben nicht einmal Karbolsäure in genügenden Quantitäten. Dabei grassirt überall entsetzlich der Typhus!“

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer fand Montag, den 8. Juli, im Elysium, Landsberger Allee 39—40, unter Vorsitz des Herrn Klüner statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen sich die Schlosser und Maschinenbauer zur Verkürzung der Arbeitszeit? 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Bei Eröffnung der Versammlung wies der Einberufer auf das Ableben des für das kämpfende Proletariat unvergeßlichen früheren Reichstagsabgeordneten Wilhelm Hasenclever hin. Die Versammelten ehrten das Andenken des für uns zu früh Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Alsdann spricht zum 1. Punkt der Tagesordnung Herr Pirch. Derselbe führte der Versammlung klar vor Augen, wie nützlich und wie nothwendig eine Verkürzung der Arbeitszeit ist. Er wies nach, wie durch eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiter sich nicht, wie noch häufig angenommen wird, schlechter stehe, sondern im Gegentheil sich in materieller und in geistiger Hinsicht verbessere. Materiell, da sich durch Verkürzung der Arbeitszeit das Angebot von Arbeitskräften bedeutend vermindern wird, und so der Kapitalist gezwungen wird, höhere Löhne zu zahlen. Geistig, weil dann die Arbeiter eben mehr Zeit haben werden, sich geistig auszubilden. Die heutige Wissenschaft lehrt uns, den Tag so einzutheilen, daß 8 Stunden zur Arbeit, 8 Stunden zur Erholung und 8 Stunden zum Schlaf berechnet werden. Ein alter, maurischer Schriftsteller theilt den Tag folgendermaßen ein: „6 Stunden Arbeit, 6 Stunden zur geistigen Ausbildung, 6 Stunden der Familie, dem Freund oder überhaupt der Allgemeinheit zu dienen und 6 Stunden zum Schlaf.“ Aber für uns Arbeiter existirt ja nicht die Wissenschaft, für uns ist nur der Wille und das Wort des Kapitalisten maßgebend, und so sehen wir denn, mit welcher Hartnäckigkeit sich dieselben hauptsächlich gegen Verkürzung der Arbeitszeit sträuben. Diese Hartnäckigkeit zu überwinden, ist nur eine stramme und geschulte Organisation im Stande, und Redner ermahnt die Versammelten, sich alle der Organisation anzuschließen, dann nur wird es auch den Schlossern und Maschinenbauern möglich sein, die für nächstes Frühjahr in Aussicht genommene Einführung der 9stündigen Arbeitszeit durchzubringen. Aus der sich anschließenden Diskussion war zu ersehen, wie schrecklich die Ueberstundenarbeit gerade im Schlossergewerk grassirt. Den Vorarbeitern, sogenannten Kolonnenführern, wurde besonders ans Herz gelegt, recht streng

---

zwischen die Zähne nehmend, daran zerrte, als wollte er sagen: nun, so komm doch!

„Das ist also die Almira, die mich führen wird! Ich bin Ihnen sehr zu Dank verbunden, mein Fräulein Almira,“ lachte Timar und nahm Flinte und Hut; dann empfahl er sich der Hausfrau und folgte dem Hunde. Almira führte den Gast beständig in aller Freundschaft am Mantelsaum; der Weg ging durch den Obsthain, wo man vorsichtig auftreten mußte, um nicht die herabgefallenen Pflaumen, welche den Boden bedeckten, zu zertreten. Auch das weiße Kätzchen war nicht zurückgeblieben; es wollte wissen, wohin Almira den Fremden führte, und sprang bald voraus, bald hinterdrein im weichen Grase.

Als sie an den Rand des Obstgartens gelangt waren, ertönte irgend woher aus der Höhe der Ruf einer klangvollen Stimme: „Narcissa!“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Aus dem Gesellschaftsleben der Ameisen. Der Ameisenforscher von zur Mühlen untersuchte zu Beginn des Winters einen Haufen der rothen Waldameise, Formica rufa. Infolge der Störung, welche die Untersuchung verursachte, kamen einige Ameisen trotz des kalten Wetters (es hatte bereits gefroren) aus dem Innern des Haufens hervor, waren aber sehr träge in ihren Bewegungen und blieben bald erstarrt an der Luft liegen. Einige Tage später, als die wärmende Sonne die Temperatur gemildert hatte, waren einige andere Ameisen derselben Art aus dem Haufen hervorgekommen und krochen zwischen ihren noch immer bewegungslos daliegenden Genossen umher. Interessant war es nun, zu beobachten, wie die kräftigeren Thiere ihre halberstarrten Brüder wegzutragen bemüht waren. Ihr Beobachter fing einige ein, sperrte sie in ein Glas und stellte dieses in sein Zimmer. Darauf setzte er ihnen etwas Honig vor. Augenblicklich stürzten sich die kräftigeren Exemplare gierig auf das vorgesetzte Futter, leckten einige Zeit an demselben und kehrten zu ihren ermatteten Genossen zurück, die sie mit den Fühlern streichelten und zu füttern begannen, worauf letztere sich bald erholten. Wie anziehend ist es, daß die Ameisen ihren leidenden Genossen zuweilen behilflich zu sein bestrebt sind. In anderer Weise bethätigen sich die Ameisen, indem sie Sklavenjagden veranstalten, auf Sklavenraub ausgehen. So verfährt Formica sanguinea, eine ziemlich große Waldameise. Zu dieser Art gehören freilich schon Arbeiter, doch ist deren Zahl gering. Deshalb führen jene alljährlich Raubzüge aus, überfallen die Kolonien schwächerer Arten, nämlich der Formica fusca und rufibarbis, vertreiben dieselben, rauben deren Puppen und tragen diese entweder in ihren alten Bau oder nehmen, was auch nicht selten vorkommt, von dem neuen Besitz. Die bald auskriechenden fremden Ameisen verwenden sie als Arbeiter (Sklaven), worin diese sich bald finden. Ihre Thätigkeit, die mannigfaltig genug ist, besteht im Heranschleppen von Baumaterial, im Auf- und Ausbau des Haufens, im Anlegen der labyrinthartig verlaufenden Gänge und Siege, im Aufspeichern von Lebensmitteln, in der Beaufsichtigung der Larven und Puppen, in der Fütterung jener und auch in der Fütterung der Herren selbst. Dadurch, daß letztere sogar sich füttern lassen, gerathen diese in ein Abhängigkeitsverhältniß zu ihren Sklaven, das unter Umständen für sie verhängnißvoll wird. Lubbock hat beobachtet, daß Angehörige einer Polyergusart, die gewohnheitsmäßig sich von ihren Sklaven die Nahrung zutragen und in den Mund stecken ließen, verhungerten, wenn die Sklaven ihnen weggenommen wurden, obgleich Speisevorräthe (Honig) ringsum in Fülle vorhanden waren. Sie hatten also verlernt, selbst Nahrung zu sich zu nehmen. Indeß erhielt er ein Individuum derselben drei Monate am Leben, indem er täglich auf kurze Zeit einen Sklaven zu ihm ließ, der ihn fütterte. Daß die Ameisen recht mordlustig sind und sogar größere Thiere, wie Eidechsen, Insektenlarven, anfallen und überwältigen, kann man gelegentlich beobachten. Um so auffallender ist es daher, daß sie eine Anzahl sehr kleiner Insekten in ihren Kolonien wohnen lassen. Doch das ist erklärlich, denn von einigen dieser kleinen Mitbewohner weiß man ja, daß sie aus ihren Hinterleibsringeln einen angenehm schmeckenden Saft absondern, den die Ameisen mit Begier ablecken.

Bevölkerung von China. Ueber die Art und Weise, in welcher in China die amtliche Volkszählung vorgenommen wird, erzählt das Journal der Britischen statistischen Gesellschaft einige Einzelheiten. In jeder Stadt, in jedem Dorfe oder Weiler ist gesetzlich vorgesehen, daß für je 10 Häuser ein Register gehalten werden muß, in welches die Zahl und die Namen der Bewohner eingetragen werden. Zehn Familien machen eine Tschia, welche unter Aufsicht eines Aeltesten steht. Ueber je 10 derartiger Aeltestschaften ist ein Amtmann gesetzt und dafür verantwortlich gemacht, daß die Registrirung in richtiger Weise besorgt wird. Die Zahl der Einwohner jedes Ortes muß dem kaiserlichen Steuerrathe alljährlich berichtet werden. Nach einem Berichte desselben betrug die Bevölkerung des chinesischen Reiches mit Ausnahme von fünf Provinzen, welche ihre Zählungen noch nicht eingeschickt hatten, im Jahre 1885 319 383 500 Seelen. Die Bevölkerung der fünf rückständigen Provinzen wurde auf 60 Mill. Menschen geschätzt.

Der kälteste Ort der Erde. Wie man seit kurzer Zeit weiß, ist es Werchojansk in Sibirien, Provinz Irkutsk. Die Stadt liegt an dem Flusse Jana, eine Werst von ihm entfernt, von demselben durch einen Sumpfstreifen und festes Land geschieden, in einer Höhe von 107 m, und zwar in einem von Bergzügen eingefaßten Thale. Nach neueren Beobachtungen, welche die „Meteorologische Zeitschrift“ mittheilt, hat sich als Monatsmittel für die Winterkälte — 50 Gr. Celsius herausgestellt. Temperaturminima von — 60 Gr. Celsius sind für die Monate Dezember, Januar und Februar normal und stellen sich mitunter sogar im März ein. Im Jahre 1885 beobachtete man Temperaturen von — 67,1 Grad, im Januar 1886 — 66,5 Grad. Daß überhaupt unter solchen Verhältnissen noch eine Stadt zu existiren vermag, dürfte zu den größten Merkwürdigkeiten gehören, wenn sie auch nur sehr wenige Einwohner — früher etwa 100 — zählt.

Montenegrinischer Kleiderprunk. Einem Reisebriefe des „Pest. L.“ aus Montenegro entnehmen wir folgende Stelle: „Eine in die Augen fallende Eigenthümlichkeit der Montenegriner ist das zähe Festhalten an ihrer nationalen Kleidung. Vom Fürsten bis zum letzten Fachin herab trägt im ganzen Lande kein Eingeborener das „fränkische“ Gewand. Es muthete mich etwas befremdend an, als ich Schullehrer, Apotheker, harmlose Schreiber u. dgl. bis an die Zähne bewaffnet umher stolziren sah, viele von ihnen auch fließend deutsch, französisch und italienisch sprechen hörte. Ein Apotheker, der, Handjar und Revolver im Gürtel, in der Offizin mit Salbentigeln hantirt, oder ein Schullehrer, der seine „Herren Jungens“ in voller Wehr und Waffe schopfbeutelt, bieten einen jedenfalls ungewohnten Anblick.

Das Unglück in Johnstown. Die Leichenbeschauer-Jury hat bei Untersuchung der Ursache des Todes von Ellen Hite einen Wahrspruch abgegeben, welcher die Eigenthümer des Dammes in Johnstown verantwortlich für das jüngste große Unglück bezeichnet.

auf Innehalten wenigstens der 10stündigen Arbeitszeit zu halten, da sie meistens Einfluß auf einen Theil anderer Arbeiter haben. Folgende von August Miller gestellte Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Elysium tagende öffentliche Schlosser- und Maschinenbauer-Versammlung beschließt: Vor allen Dingen den 10stündigen Arbeitstag durchzuführen, da in unserer Branche hauptsächlich noch 2—3, auch mehr Ueberstunden pro Tag gemacht werden. Es bleibt der Agitationskommission überlassen, die Wellenblechfabrik-Arbeiter, in welcher Art Werkstätten bekanntlich die meisten Ueberstunden gemacht werden, zu den Versammlungen extra einzuladen. Ebenfalls einstimmig wurde folgender von C. Röder gestellter Antrag angenommen: „In Hinsicht auf den allzu schwachen Besuch der Versammlung die Agitationskommission zu beauftragen, in nächster Zeit eine Versammlung mit derselben, so wichtigen Tagesordnung wie heute einzuberufen." Auch ein von Ed. Schmidt gestellter Antrag, dem Fachverein der Schlosser und Berufsgenossen beizutreten, gelangte zur Annahme. — Unter Verschiedenem wurden noch einige Werkstätten, wie Haske u. Ko. und Gückler, Blücherstr. 56, wegen Ueberstundenarbeit kritisirt. Auch die Löwe'sche Fabrik bekam einige Seitenhiebe ab. — Zum Schluß wurde noch der jetzt so häufig stattfindenden Fabriks-Landpartien gedacht und ihre Verderblichkeit klargelegt. Im Anschluß hieran wurde auf die Sonnabend, den 20. Juli, stattfindende Dampferpartie des Fachvereins der Schlosser hingewiesen und ermahnt, sich recht rege zu betheiligen, zumal man sich da für sein Geld und unter Gesinnungsgenossen amüsiren kann, und sich nicht für den hingeworfenen Gnadenpfennig der Kapitalisten zu bedanken braucht, der ja doch hernach wieder durch übermäßige Anstrengung der Arbeitskraft oder Ausdehnung der Arbeitszeit aufgebracht werden muß. Billets zu dieser Dampferpartie sind bei sämmtlichen Fachvereins-Vorstandsmitgliedern zu haben. Mit einem Hoch auf die Schlosser-Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Große öffentliche Versammlung der Schmiede Berlins. Die am Mittwoch Abend in „Scheffer's Salon", Inselstr. 10, tagende Versammlung war reich besucht. Das Bureau bildeten die Herren Matthes, Krause und Gärtner. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Sind wir berechtigt, unsere Lage zu verbessern?" Herr Thomas nahm zunächst zu demselben das Wort. Er führte aus, daß die Schmiede nicht allein das Recht, sondern die unabweisliche Pflicht hätten, ihre über alle Maßen gedrückte Lebenslage zu verbessern. Er führte die Gründe dieser im Schmiedegewerbe wie allenthalben zu findenden Mißstände an und gab als Abwehrmittel Agitation und Organisation an. — In ähnlichem Sinn sprach sich des Weiteren noch Herr Bussin aus. Das Kleingewerbe, mit dem man früher noch zu rechnen gehabt habe, gehe mehr und mehr und unaufhaltsam auf im Großbetrieb. Die Maschine werde mehr und mehr vervollkommnet, eine Erfindung jage die andere. Alles, Alles, Geist, Intelligenz, Körperkraft, Dampf, Elektrizität arbeite dem Großkapitalisten in die Hände. Wohin solle dies am Ende führen? Ein Damm müsse dem gesetzt werden in strammer Organisation. Redner erinnerte an den internationalen Arbeiterkongreß, an den in vorigem Jahre den Schmieden lediglich infolge mangelnder Organisation verloren gegangenen Streik und an die neuerlich stattgefundene Generalversammlung der „Vereinigung deutscher Schmiede", auf welcher man sich allgemein für Zentralisirung der Organisation ausgesprochen und erklärt habe. Berlin als deutsche Metropole müsse auch auf diesem Gebiete vorangehen und sich nicht erst, wie dies oftmals geschehen, von andern zu einem auch nur halbwegs energischem Vorgehen aufmuntern lassen. Darum Anschluß und treues, unverbrüchliches Festhalten an der Vereinigung. — Vorsitzender Herr Matthes geht darauf des Eingehenderen ein auf die im Gewerbe zu beklagenden Mißstände (12stündige Arbeitszeit bei 20 M. Wochenlohn, Sonntagsarbeit, schlechte Werkstätten, Staub, Hitze und Kälte), und spricht sich darauf im Sinne der beiden Vorredner für Organisation der Schmiede aus. — Herr Walther macht auf den § 152 der Gewerbeordnung aufmerksam. — In Bezug auf den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Mit welchen Mißständen haben wir in Berlin zu kämpfen?" nennt Vorsitzender zunächst als größten Hemmschuh einer gedeihlichen Entwickelung die gerade bei den Schmieden außerordentlich reaktionäre Innung. Auch der Arbeitsnachweis der Schmiede sei in der gegenwärtigen Form ein wunder Punkt. Wer in der Herberge viel verzehre, könne in der Regel allein Arbeit erhalten, ein Anderer nicht. Ziehe sich sodann Jemand, wenn ihn die Verhältnisse zwingen, sich eine neue Hose anzuschaffen oder wenn er daselbst seinen Zweck, die Erlangung von Beschäftigung, erreicht, wieder von der Herberge zurück, würden Machinationen angewandt, ihn wiederum aus der Arbeit heraus und einen andern Herbergsbesucher hinein zu bringen. Herr Bussin nennt als dritten Mißstand den Kastengeist der Schmiede. Schirrmeister und Stockgeselle seien getrennt. Das müsse aufhören. Herr Löblich erinnert an den Beschluß der jüngsten Meisterversammlung, nach welchem diejenigen Gesellen, welche der Innungskasse nicht angehören, keine Arbeit erhalten sollen. Nachdem sich in gleichem Sinne noch die Herren Walther, Bussin, Matthes, Thomas, Kliemt, Witzke und Schmidt ausgesprochen, schloß die Versammlung.

Der Berliner Fachverein der Dachdecker hielt am Sonntag unter dem Vorsitze des Herrn Ibold in der Kl. Markusstraße 10 eine Versammlung ab. Als Referent sprach Herr W. Rackwitz über die mit dem Hängegerüsten gemachten schlechten Erfahrungen und über Mittel zur Abhilfe der bestehenden Uebelstände. In der gegenwärtigen Zeit sei die Frage brennender denn je. Der Hauptfehler bei der ganzen Sache aber bestehe darin, daß auf diesen Gerüsten eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird, welche für den Aufenthalt auf solchem Gerüst keine Erfahrung und praktische Uebung besitzen, aber von dem Meister den Auftraggebern gegenüber als Gesellen bezeichnet werden, so daß der Auftraggeber den vollen Gesellenlohn für diese Arbeiter bezahlen muß, während der Meister auf diese Art mehr verdient. Selbst manche Innungsmeister machen hiervon keine Ausnahme. Dazu kommt, daß die Polizei nicht in allen Revieren bei Anbringung von Hängegerüsten nach gleichen Grundsätzen handelt. Auch bei dem Unglücksfall in der Potsdamerstraße soll der Verunglückte ein Arbeitsmann gewesen sein. Es ist zu bedauern, daß über die wirklichen Ursachen eines solchen Unglücksfalls niemals etwas Bestimmtes und Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit kommt. In dem erwähnten Falle hieß es einmal, es sei ein Tau durchschnitten gewesen, dann sollte wieder ein Dachbock zu flach gestanden haben und infolgedessen umgefallen aber zerbrochen sein; etwas bestimmtes aber weiß man nicht. — Leider kommt es auch vor, daß die verschiedenen Handwerker bei solchen Unglücksfällen sich gegenseitig Vorwürfe machen und Einer die Schuld dem Andern zuweisen möchte; so schieben namentlich die Maler die Schuld gewöhnlich den Dachdeckern zu, auch bei dem Unfall in der Potsdamerstraße. Solche Meinungen verdienen die entschiedenste Zurückweisung. Der Unglücksfall in der Potsdamerstraße wäre nicht passirt, wenn ein Dachdeckergeselle bei der Arbeit beschäftigt gewesen wäre. — Redner geißelte dann mit scharfen Worten das herzlose und eigennützige Verhalten mancher Meister, die diesen Unglücksfällen und den berechtigten Forderungen der Gesellen ablehnend und gleichgiltig gegenüber stehen. — Herr Schulz verbreitete sich eingehend über den Unfall in der Potsdamerstraße. Die Hängegerüste seien äußerst mangelhaft gewesen sein; die schlimmen Folgen konnten gar nicht ausbleiben. Die Polizeiaufsicht bei Anbringung dieser Gerüste erstreckt sich blos auf die ordnungsmäßige Beschaffenheit der Schutzdächer und der Baulaternen. Die Hauptheile der Hängerüstung bleiben ganz unbeachtet. Das sei ein Fehler. Die Kontrole auf dem Dache, über die Art, wie die Rüstung angebracht seien, bleibe aber immer die Hauptsache, wenn man für das Leben der Arbeiter etwas thun wolle. — Einen einseitigen Standpunkt vertrat Herr Pfeifert: Nachdem die Bestrebungen des Fachvereins bekämpft und den Standpunkt der Innungsmeister vertreten hatte, vertheidigte er die Polizei, der man doch nicht zumuthen könne, fünf Treppen hoch zu gehen, um die Anbringung und Befestigung des Gerüstes zu inspiziren. (Herr Pf. ist mit dieser Ansicht im Irrthum. Er versuche beispielsweise einmal eine rothe Fahne an einen Schornstein zu stecken und er wird bald sehen, wie schnell die Polizei fünf und mehr Treppen hoch steigt. D. R.) Redner meint, die Unglücksfälle mit den Hängegerüsten seien überhaupt so schlimm nicht, mit der Anbringung von Stangenrüstungen seien viel mehr Gefahren verknüpft. — Herr Ibold trat diesen Ausführungen entgegen. Es handele sich bei der ganzen Angelegenheit um die Handhabung der Rüstung; hier fehle die Sicherheit, wenn man unerfahrene Arbeiter, an Stelle von erprobten Gesellen. Als über diese Uebelstände Beschwerde geführt wurde, bemerkte man den Beschwerdeführern an zuständiger Stelle, dagegen könne nicht eingeschritten werden. Zu Arbeiten auf solchen Gerüsten könne jeder zugelassen werden, gleichviel ob Schuster oder Schneider, wenn er es nur unternehme. Ein gutes altes Sprichwort sage aber: Ein jeder bleib' bei seinem Fache, dann fällt kein Schneider vom Dache! — Zum Schlusse sprechen noch zahlreiche Redner gegen Herrn Pfeifert's Ansichten, empfehlen eine bessere Organisation der Dachdeckergesellen, damit die Verhältnisse in der Arbeit gebessert werden, dann werden auch die Unglücksfälle von selbst verschwinden. Alle empfehlen Beitritt zum Fachverein. Gegen 1 Uhr schloß die Versammlung.

Eine Versammlung der Bauarbeiter Berlins am Donnerstag Abend, Holzmarktstr. 72 unter dem Vorsitz des Herrn Mathäs. Namens der bestehenden Kommission referirt Herr Wallenthien, der zunächst seinem Bedauern Ausdruck gab, daß die Versammlung so schwach besucht war; es wäre Pflicht eines jeden Kameraden gewesen, zu erscheinen. Sodann ging Referent zur Erörterung der Lohnfrage über. Nur auf 7 Bauten würde der Tarif bezahlt. An Unterstützungen sind 1300 M. an die streikenden Kollegen gezahlt worden. — Herr Noack erörterte nochmals die Gründe der Tonhallen-Resolution, welche den Generalstreik aufrecht erhalten und durchgeführt wissen wollte. Er bedauert, daß man diese Resolution aufgegeben hat und zu partiellen Streiks übergegangen ist. Diese durchzuführen sei schwieriger, weil eben die einheitliche Leitung fehlt. Auch Herr Wernau sprach zu Gunsten eines Generalstreiks und machte Vorschläge, wie solcher zur Durchführung gebracht werden könnte. Wegen förmlichen Einbringung einer Resolution nahm der Redner Abstand, da für die Annahme und Wirkung einer solchen die Versammlung zu schwach besucht sei. — Noack beantragte, die Resolution bis zur nächsten Versammlung auszusetzen, dann zur Abstimmung gebracht werden soll. In diesem Sinne sprachen noch mehrere andere Redner. Nachdem noch Knak den Wunsch ausgesprochen hatte, man möge eine besondere Versammlung der Steinträger einberufen, und einem Schlußwort des Referenten Wallenthien schloß die Versammlung um 12 Uhr 10 Minuten.

Theater.

Freitag, den 12. Juli.

Kroll's Theater. Norma.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Bettelstudent.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Bellealliance-Theater. Kyritz—Pyritz.
Ostend-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
Diese Woche:
Eine höchstinteressante Reise durch
Norwegen.
Seepartien; preisgekrönte astronom. Aufnahmen.
Neu! Pariser Weltausstellung 1889.
Reise Sr. Maj. Schiff Hertha.
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Fachverein der Rohrleger.

Sonnabend, den 14. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75:

Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Julius Türk über die wirthschaftlichen Umwälzungen der französischen Revolution.
2. Diskussion.
3. Antrag Kollege Reckner.
4. Abrechnung vom Stiftungsfest.
5. Verschiedenes und Fragekasten.

Aufnahme neuer Mitglieder.
681] **Der Vorstand.**

Steppdecken-
Fabrik, Granienstr. 158,
Emil Lefèvre.
Große Auswahl **Steppdecken** in Seide, Wolle und Satin von 4 bis 30 Mark. **Einzelne wenig beschädigte Steppdecken** à 3 Mk.

Unserm Kollegen **G. Ortmann** zu seinem heutigen Geburtstag gratuliren seine Kollegen.
„Weil er's will nicht gerne seh'n,
Soll er g'rad hier drinnen stehn."

Verein der Sattler

und Fachgenossen.

Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8½ Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a:

Geschlossene Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung. 3. Wahl der Revisoren. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Mitgliedsbuch legitimirt.

683 **Der Vorstand.**

NB In dieser Versammlung Schluß des Billetsverkaufs zur Kremserpartie am 21. Juli.

Der Arbeitsnachweis befindet sich Dresdenerstraße 116 bei Wendt.

Allgemeiner Metallarbeiter-Verein Berlins u. Umg.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im „Königstadt-Kasino", Holzmarktstr. 72.

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung des Kassirers, sowie der Revisoren.
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kommissionen.
3. Wahl der ausgelooften Vorstandsmitglieder event. der Kommissionen.
4. Anträge.

Mitgliedsbuch legitimirt. Um recht zahlreichen Besuch bittet

661 **Der Vorstand.**

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Briefe, Bittgesuche, Jurist. Rath in allen Prozeßsachen. 627
Pollak, Alexanderstr. 39, II.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter u. verw. Berufsgenossen

veranstaltet

— zum Besten des Kranken-Unterstützungs-Fonds —

sein diesjähriges

Großes Sommerfest

in Schonert's Ostbahn-Park (Rüdersdorferstr.)
am Montag, den 15. Juli.
Auftreten sämmtlicher Spezialitäten.

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Entree 25 Pf. Kinderbelustigungen aller Art.

Die bedeutend vergrößerte Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 3 Uhr ab geöffnet.

Billets sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern, sowie im Arbeitsnachweis und in der Bibliothek zu haben. 537

Das Komitee.

Durch die Expedition, Zimmerstraße 44, zu beziehen:

Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. **Eduard Aveling.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt u. erläutert von **Karl Kautsky.** Brosch. M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Weltschöpfung und Weltuntergang. Die Entwickelung von Himmel und Erde vom Standpunkt der Naturwissenschaften dargestellt von **Oswald Köhler.** Brosch. M. 2,—. Geb. M. 1,50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des **Rabinkow.** Brosch. M. 1,—. Geb. M. 1,50.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von **Karl Kautsky.** Brosch. M. 2,—. Geb. 2,50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von **August Bebel.** Brosch. M. 2,—. Geb. M. 2,50.

Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Zur Erkenntniß unserer sozialen Entwicklung. Von **Max Schippel.** Broschirt M. 1,50. Geb. M. 2,—.

Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens. Von **W. Liebknecht.** a Heft 10 Pf. Heft 1—81 bereits erschienen. Von Heft 72 ab **„Die französische Revolution"** von **W. Liebknecht,**

Berliner Arbeiter-Bibliothek. Von **Max Schippel.** Erschienen Heft 1 bis 4. Heft 1: Ein sozialistischer Roman. Heft 2: Der Nutzen der Gewerkschaften. Heft 3; Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Heft 4: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. a Heft 15 und 20 Pf.

Die Arbeiterinnen-Bewegung Berlins. Von **A. Berger.** a Heft 30 Pf.

Ferdinand Lassalle. eine Gedenkschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von **Max Kegel.** a 50 Pf.

Arbeiter-Notizkalender. Kleine Aufgabe a Exemplar 50 Pf.

Die Klassengegensätze von 1789. Von **Karl Kautsky.** a Exemplar 50 Pf.

Die Sonntags-Arbeit. Von **August Bebel.** Brosch. M. 1,—.

Sybil. Roman von **Disraeli,** übersetzt von **Natalie Liebknecht.**

Die Ritter der Arbeit. Nach dem Amerikanischen des Zor von **Natalie Liebknecht.**

Die französische Revolution. Von **Wilhelm Blos.** **Gebunden in Prachtband.** a Exemplar M. 5,50.

Einbanddecken zu **Robert Blum** a Exemplar 35 Pf.

Bierverlag **Walru,** Stallschreiberstr. 24, liefert frei ins Haus ohne Pfand 681
36 Flaschen echt Patzenhofer, } für
36 „ Böhm. Tafelbier } 3 M.

Tüchtige Kistenmacher 680
finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Patentkistenfabrik, Mühlenstr. 8.

Möbel, Spiegel u. Polster
Gr. Lager, bill. Preise
Emil Heyn,
Brunnenstr. 28, Hof
eigen. **Fabrik.** Theilz. nach Uebereink.

Verantwortlicher Redakteur: **R. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Cading** in Berlin SW., Beuthstraße 2. **Hierzu eine Beilage**

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 160. Freitag, den 12. Juli 1889. 6. Jahrg.

Die ungarische Fabrikinspektion

in den Jahren 1887—1888.

(Neue Zeit.)

Seit dem Jahre 1887 ist Ungarn in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten, welche eine geregelte Fabrikinspektion einführten. Dieselbe hat in Ungarn allerdings mit mehr Schwierigkeiten als in anderen Staaten zu kämpfen, denn Ungarn ist bis heute noch kein eigentlicher Industriestaat. Auf einem Flächenraum, der nahezu so groß ist wie derjenige des Königreichs Preußen — 324 000 Qu.-Km. mit 16½ Millionen Einwohnern, gegen 347 000 Qu.-Kb. mit 27½ Millionen Einwohnern — hat Ungarn nicht viel über 1000 der Fabrikinspektion unterstellte Betriebe, wohingegen das nur ungefähr den einundzwanzigsten Theil so große Königreich Sachsen deren an 18 000 besitzt.

Die Zahl jener der Fabrikinspektion unterstellten Betriebe in Ungarn ist also so gering, daß ihre Kontrole nicht schwer fällt; aber es sind andere Uebelstände vorhanden, welche man in Mittel- und Westeuropa in diesem Maße nicht kennt: das ist die große Entfernung und oftmals die vollständige Isolirung dieser Betriebe in kaum der Kultur erschlossenen Gegenden und eine höchst manaelhafte Funktionirung des Behördenapparats in Bezug auf die Durchführung der von der Gesetzgebung und der Fabrikinspektion angeordneten, Abhilfe schaffen sollenden Einrichtungen und Anordnungen. In dieser Beziehung steht Ungarn noch um ein gut Stück hinter Oesterreich zurück, in dem doch auch schon das Menschenmögliche in Bezng auf Langsamkeit und Nachlässigkeit geleistet wied.

Das weiß auch das Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe in Ungarn, dem die Fabrikinspektion unterstellt ist, sehr genau, und deshalb hat es wohl angeordnet, daß es nicht nur alljährlich die Betriebe bestimmt, welche der Kontrole unterworfen werden sollen, sondern daß es auch über den Ausfall dieser Kontrole in jedem einzelnen Fall direkten Bericht erhält nnd nun seinerseits die Unterbehörden anweist, für Beseitigung der vorgefundenen Uebelstände in der vorgeschriebenen Richtung zu sorgen. Ohne ein solches energisches Einschreiten von oben würden die Fabrikinspektoren, die sich bemühen, ihrer Aufgabe nach Möglichkeit gerecht zu werden, und die über ihre Thätigkeit ein statistisches Material zusammengetragen haben, wie wir es bisher in keinem uns vor Augen gekommenen Bericht eines anderen Staates fanden, vergeblich auf Abhilfe der von ihnen bemängelten Einrichtungen warten.

Der großartige Schlendrian, der in der ganzen Verwaltung herrscht — ruhe die ausführende Thätigkeit nun auf den Schultern der unteren Staats- oder Gemeindebehörden, oder auf den Schultern ehrenamtlich gewählter bürgerlicher Organe — zeigt sich am sichtbarsten in der Handhabung der gewerbegesetzlichen Bestimmungen, deren Kontrole seit 1887 theilweise in die Hände der Fabrikinspektoren gelegt ist. Hier wird ein Bild von Nachlässigkeit enthüllt, gegen das alles noch so energische Einschreiten von oben ziemlich machtlos abprallte. Man merkt, daß man in einem Staate sich befindet, dessen Bevölkerung überwiegend stark orientalische Gewohnheiten besitzt. In erster Linie eine stoische Gleichgiltigkeit gegen gesetzliche Anordnungen, deren Nothwendigkeit man nicht anerkennt, oder die mit den eingewurzelten Sitten und Gewohnheiten im Widerspruch sind. Daher stehen heute noch eine ganze Reihe von Bestimmungen der Gewerbeordnung aus dem Jahre 1884 ebenso auf dem Papier, wie dies mit ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1872 der Fall war, trotz aller Mahnungen des Ministeriums zur energischen Durchführung und der Ablanzelung der Behörden über die Energielosigkeit, mit welcher sie dem im Jahre 1872 erlassenen, jetzt beseitigten Gewerbegesetz begegneten. Oder ist es in einem andern mittel- oder westeuropäischen Staate denkbar, daß ein Minister in einer Verordnung zur Durchführung eines neuen Gesetzes einen Ton anschlägt, wie dies der ungarische Minister in seiner Verordnung vom 26. August 1884 thut, worin es unter anderem heißt:

„Indem ich die entsprechende Durchführuug meiner gegenwärtigen Verordnung (über das neue Gewerbegesetz) der besonderen Aufmerksamkeit des Munizipiums empfehle, halte ich für nothwendig, zu erwähnen, daß nicht nur bei den interessirten Gewerbetreibenden, sondern im Lande überhaupt die allgemeine Ansicht vorhanden war, daß das im Gesetzartikel VIII, 1872, enthaltene Gewerbegesetz mit seinen zahlreichen lebensfähigen Bestimmungen deshalb nicht im Stande war, Wurzel zu fassen, weil dasselbe von allem Anfange an von Seite der Behörden nicht genügend durchgeführt wurde. Dieser Energielosigkeit wird von zahlreicher Seite der in den Gewerbeverhältnissen und besonders in den Handwerken an mehreren Orten eingetretene Verfall und Rückschritt, hauptsächlich aber der in den Gewerbeverhältnissen wahrnehmbare Organisationsmangel, sowie die Unregelmäßigkeiten zugeschrieben.

„Die Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche das ganze Land und die Legislative selbst dem jetzt ins Leben tretenden Gesetze zugewendet hat; der allgemeine Wunsch, daß die in den Gewerbeverhältnissen, besonders aber in den Handwerken herrschende Zerfahrenheit, Unordnung und Hilflosigkeit, durch Zusammenhalten, entsprechende Ordnung und geeignete Aufmunterung der interessirten Elemente ersetzt werde, machen es mir zur Pflicht, jetzt, vor Inslebentreten des Gesetzes, die Aufmerksamkeit der Munizipien besonders auf jene wichtigen Agenden zu lenken, zu welchen in erster Linie die Behörden im Allgemeinen, insbesondere aber die Gewerbehörden erster Instanz berufen sein werden."

Schließlich erklärt der Minister noch einmal nachdrücklich, „daß er sich der Durchführung des Gesetzes mit aller Energie widmen werde, und daß das Gleiche auch seitens der Behörden geschehen, davon werde er sich nicht allein aus den ordnungsmäßigen Vorlagen der Munizipien, sondern auch durch andere ihm zur Verfügung stehenden Organe — insbesondere durch die Gewerbe- und Handelskammern — ja nöthigenfalls durch eigens zu diesem Zwecke ausgesendete Organe die Ueberzeugung verschaffen."

Der Minister greift also zu förmlichen Drohungen, um seinen Zweck zu erreichen, und wendet sich auch gleichzeitig in einem Erlaß an die Handels- und Gewerbekammern, worin er diese ersucht, ihm umständlichen Bericht zu erstatten, falls sie die Wahrnehmung zu machen glaubten, daß einzelne Behörden bei Durchführung des Gesetzes nicht die gehörige Energie entwickelten.

Wir werden aus den Berichten der Fabrikinspektoren ersehen, wie mangelhaft trotz alledem das Gesetz bis jetzt gehandhabt worden ist. Vorerst aber ist es nöthig, die wesentlichsten Bestimmungen desselben etwas näher kennen zu lernen.

Das Gesetz datirt vom 18. März 1884. Nach ihm kann jeder für großjährig Erklärte ohne Unterschied des Geschlechts jedweden Gewerbszweig, den Handel mit inbegriffen, frei ausüben, natürlich innerhalb der Grenzen des Gesetzes. Jeder Gewerbe- und Handeltreibende muß bei der Anmeldung seines Gewerbes in der Hauptstadt Budapest 10 Gulden, in Städten und Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern 5 fl., in allen anderen Städten und Gemeinden 1 fl. für gewerbliche oder kommerzielle Unterrichtszwecke an die Gemeindekasse erlegen. Für eine ganze Reihe von Gewerben wird der Befähigungsnachweis verlangt. Zu diesen Gewerben gehören laut Verordnung des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel: Gold-, Silberarbeiter und Juweliere, Vergolder, Gold-, Silber- und Metallschläger, Tischler, Klempner, Wagner, Raseure, Friseure und Perrückenmacher, Taschner, Ziegel- und Schieferdecker, Cizismenmacher, Schuster, Zuckerbäcker, Drechsler, Kammmacher, Schnurmacher und Posamentirer, Instrumentenerzeuger, Glockengießer, Metzger, Binder, Hutmacher, Ofenerzeuger, Tapezierer, Bürstenbinder, Stoff- und Garnfärber, Handschuhmacher und Bandagisten, Kesselschmiede, Wagenfabrikanten, Korbflechter, Schmiede, Buchbinder, Seiler, Garnweber, Brunnenmeister, Schlosser, Anstreicher und Lackirer, Fleischhauer, Lebzelter und Wachszieher, Sattler und Riemer, Uhrmacher, Büchsenmacher, Gelbgießer, Kupferschmiede und Bronzearbeiter, Bäcker, Schneider, Seifensieder und Lichtzieher, Zimmermaler, Kürschner, Meerschaum- und Pfeifenschnitzer, Lederer. Ebenso sind die außerdem an eine Konzession gebundenen Gewerbe der Zimmermeister, Bau- und Maurermeister, Steinmetzmeister und Rauchfangkehrer an den Befähigungsnachweis gebunden. Der letztere unterscheidet sich wesentlich von dem, welchen die konservativ-ultramontane Koalition des Deutschen Reichstages seit Jahren beantragt hat und verlangt. Diese beansprucht, daß der Nachweis der Befähigung durch eine Prüfung in den gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes vor einer aus einem behördlichen Kommissar und aus Innungsmeistern, eventuell aus Innungsmeistern und gewählten Handwerkern bestehenden Prüfungskommission, abgelegt werde, und nur im Falle des Besuchs einer staatlich anerkannten gewerblichen Bildungsanstalt, in welcher Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in dem bezüglichen Gewerbe gegeben war, durch ein Zeugniß dieser Anstalt ersetzt werden kann. Der in Ungarn erforderte Befähigungsnachweis ist einfacher. Der Nachsuchende hat ein Lehrlingszeugniß vorzulegen und muß nachweisen, daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit sich mindestens zwei Jahre mit Facharbeiten in einer Fachwerkstätte oder Fabrik beschäftigte. Ohne Lehrzeugniß und zweijährige Fachbeschäftigung ist das Gewerbezertifikat auch demjenigen auszuhändigen, welcher eine vom Ministerium für das betreffende Gewerbe bezeichnete und anerkannte Fachschule oder Gewerbelehranstalt besuchte. Endlich ist auch denjenigen das gewerbebehördliche Zertifikat auszuhändigen, die nachweisen, daß sie das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens drei Jahre hindurch in einer Fabrik oder Werkstätte sich mit einer Facharbeit beschäftigten. Wer schließlich ein an den Befähigungsnachweis gebundenes Gewerbe selbstständig betreibt, kann jedes audere an die Befähigung gebundene Gewerbe ohne besonderen Nachweis der Befähigung beginnen, doch darf er für dieses Gewerbe nur dann Lehrlinge halten, wenn er dafür eine qualifizirte Person anstellt.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen als Lehrlinge nicht aufgenommen werden. Ausnahmen kann die Gewerbebehörde unter der Bedingung zulassen, daß der Lehrling den gesetzlich vorgeschriebenen Volksschulbesuch fortsetzt. Der Lehrvertrag ist vor der Gewerbebehörde schriftlich zu schließen und muß die Dauer der Lehrzeit sich mindestens bis auf das vollendete 15. Lebensjahr erstrecken. Wo Lehrlingsschulen bestehen, und diese sollen in jedem Ort gegründet werden, in dem mindestens 50 Lehrlinge vorhanden sind, ist der Besuch derselben für den Lehrling obligatorisch. Die jährliche Unterrichtszeit dauert zehn Monate. Den Lehrplan setzt der Minister für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel fest. Wöchentlich sollen an zwei Tagen wenigstens vier Stunden für die Lehrgegenstände des allgemeinen, außerdem an jedem Sonntag drei Stunden für den Zeichen-Unterricht verwendet werden. Die Aufsicht über die Lehrlingsschulen üben der Distrikts-Schulinspektor und die Gewerbebehörde erster Instanz aus. Die Oberaufsicht haben die erwähnten beiden Ministerien. Die auf Grund des Gewerbegesetzes einfließenden Taxen und Geldstrafen sind zur Bestreitung der Kosten der Lehrlingsschulen zu verwenden. Man sieht, dieses sind alles sehr schöne Vorschriften, sie werden nur sehr häufig nicht respektirt. Auch kann man sich vorstellen, welchen Lerneifer die Lehrlinge entwickeln, wenn sie, müde von der Arbeit, abgetrieben von dem oft mehrere Kilometer weiten Weg, nach der Schule kommen und nun dort noch mehrere Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit thätig sein sollen. Die Klagen über die Zustände in den Lehrlingsschulen wollen in Deutschland nicht verstummen, und doch liegen hier die Verhältnisse in jeder Beziehung günstiger. Das Gesetz schreibt weiter vor, daß Lehrlinge unter 14 Jahren täglich höchstens 10 Stunden, solche über 14 Jahre höchstens 12 Stunden zur Arbeit angehalten werden dürfen. Die Arbeit soll ihren Körperkräften angemessen sein und sind die Gewerbebehörden berechtigt, für einzelne Gewerbe eine kürzere Arbeitszeit der Lehrlinge vorzuschreiben. Jedem Lehrling ist Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde, und Mittags eine Stunde Pause zu gewähren. Zu Nachtarbeiten, d. h. zu Arbeiten zwischen Abends 9 Uhr und Morgens 5 Uhr dürfen sie unter 16 Jahren nicht verwendet werden. Jedoch kann die Gewerbebehörde bei Gewerben, deren Betrieb ohne Nachtarbeit eine Störung erleiden würde, und unter Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung der Lehrlinge gestatten, daß dieselben im Alter von 14 bis 16 Jahren zu halber Nachtarbeit herangezogen werden.

Es liegt nahe, daß solche halben Bestimmungen die bequeme Handhabe bieten, das Gesetz gründlich zu übertreten, und daß damit den armen Teufeln von Lehrlingen eine Arbeitszeit zugemuthet wird, die sie erdrückt und körperlich ruinirt. In der That stimmen auch die Berichte der Fabrikinspektoren sämmtlich darin überein, daß durch diese Freiheit des Gesetzes die Kontrole nahezu unmöglich gemacht wird und die Gesetzesübertretungen allerwärts an der Tagesordnung sind.

Eine Beschränkung der Sonntagsarbeit kennt das ungarische Gewerbegesetz nicht; die einzige bezügliche Bestimmung lautet dahin, daß der Gewerbetreibende verpflichtet ist, dem Gehilfen die Zeit für den Besuch des Gottesdienstes an den Feiertagen seiner Religion zu gewähren.

Insoweit der Unternehmer dem Arbeiter auch Wohnung giebt, soll er ihm gesunde und bewohnbare Räume zur Verfügung stellen.

Die Führung von Arbeitsbüchern ist für alle Arbeiter obligatorisch; auch sollen in allen Werkstätten und Fabriken Arbeitsordnungen, welche die gewerbebehördliche Genehmigung erhalten haben, aushängen. Ferner soll in jeder Fabrik ein Arbeiterverzeichniß angeschlagen sein, in welchem der Vor- und Zuname jedes Arbeiters, sein Geburtsjahr, sein Geburtsort, seine Beschäftigung und die Höhe seines Lohnes angegeben ist.

Die Bestimmungen über die Kinderarbeit in Fabriken unterscheiden sich nicht unwesentlich von jenen in anderen Staaten. Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, was aber nicht verhindert, daß es dennoch geschieht. Von 10 bis 12 Jahren dürfen sie nur mit Zustimmung der Gewerbebehörde, die dafür nicht schwer zu haben ist, zur Arbeit zugelassen werden. Doch ist Bedingung, daß sie den gesetzlich vorgeschriebenen Schulbesuch, nöthigenfalls in einer Fabrikschule, genießen. Kinder über 12 bis 14 Jahre sollen täglich nicht über 8 Stunden beschäftigt werden dürfen. Merkwürdigerweise enthält das Gesetz aber keine Vorschrift, wie es mit der Arbeitszeit der Kinder von 10 bis 12 Jahren gehalten werden darf. Für deren Ausbeutung giebt es gar keine Grenze. Jugendliche Arbeiter, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, aber das 16. noch nicht erreichten, dürfen nicht über 10 Stunden beschäftigt werden. In gesundheitsschädlichen Betrieben kann die Arbeit jugendlicher Personen unter sechszehn Jahren gänzlich verboten oder eingeschränkt werden. Die Behörden sollen darauf sehen, daß weder die Gesundheit der jugeudlichen Arbeiter geschädigt, noch ihre körperliche Entwickelung gehemmt werde.

Bezüglich der Arbeit der Frauen existirt nur die Bestimmung, daß dieselben bis vier Wochen nach der Entbindung von der Verpflichtung zur Arbeit befreit sind. Es steht also im Belieben der Frauen, ob sie diese Zeit über der Fabrik fern bleiben wollen oder nicht, und daraus folgt dann weiter, daß durch das verschiedene Verhalten der Frauen die Bestimmung illusorisch wird und für alle der moralische Zwang entsteht, so rasch als möglich wieder die Arbeit zu beginnen.

Dem Anscheine nach sehr weitgehende Bestimmungen, ja weitergehende, als sie in der Gewerbe- und Arbeiterschutzgesetzgebung irgend eines anderen Staats uns bekannt geworden sind, enthält das ungarische Gewerbegesetz betreffs der Inspizirung der Fabriken und Werkstätten.

So bestimmt der § 121 des Gesetzes, die Gewerbebehörde sei verpflichtet, die Fabriken durch ihre Exmittirte — wie der Kunstausdruck lautet — jedes Vierteljehr wenigstens einmal inspiziren zu lassen und sich von der Einhaltung des Gesetzes Ueberzeugung zu verschaffen. Ueber das Ergebniß dieser Untersuchungen soll jedes Jahr wenigstens einmal dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel ausführlicher Bericht erstattet werden. Auch ist dem Minister vorbehalten, in der Hauptstadt Budapest und in Gegenden, wo eine größere Zahl von Fabriken sich befindet, besondere Organe mit der Untersuchung der Fabriken zu betrauen. Die Berichte der letzteren sollen jährlich „in entsprechender Form" veröffentlicht worden.

In Ungarn bilden die Gewerbebehörden in erster Instanz in Landgemeinden der Stuhlrichter, in Städten mit geregeltem Magistrat der Stadtmagistrat, in mit Jurisdiktionsrechten bekleideten Städten der Polizeihauptmann, in der Hauptstadt Budapest die Bezirksvorstehung. Die Gewerbebehörden zweiter Instanz bilden in den Komitaten der Vizegespan, in mit Jurisdiktionsrechten bekleideten Städten der Magistrat. Die dritte Instanz ist der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe. Man darf annehmen, daß man in den oberen Regionen der Regierung und Gesetzgebung von vornherein in die Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Gewerbebehörden erster Instanz, denen die Hauptlast der Arbeit bei der Durchführung des Gesetzes zufiel, kein allzugroßes Vertrauen setzte. Daher entstand wohl zunächst der Wunsch, diese Behörden nach Möglichkeit zu entlasten und zugleich der in diesem Falle begonnenen Selbstverwaltung einen größeren Spielraum zu gewähren. Man rief also sogenannte Gewerbe-Korporationen in's Leben. Diese haben Aehnlichkeit mit den deutschen Innungen moderner Erfindung. In allen Städten, sowie in solchen Gemeinden, in welchen wenigstens hundert Gewerbetreibende vorhanden sind, welche sich mit einem an den Befähigungsnachweis gebundenen Handwerk beschäftigen, sollen Gewerbe-Korporationen errichtet werden, wenn mindestens zwei Drittel der betreffenden Gewerbetreibenden dies verlangen und die kompetente Handels- und Gewerbekammer, wie das Munizipium, dem Antrage zustimmen. Solche Korporationen können ferner errichtet werden, wenn auf Anregung der Behörden zwei Drittel der Gewerbetreibenden sich dafür erklären, oder wenn auf Antrag von 20 Gewerbetreibenden bei einer Umfrage durch die Behörde sich ein Drittel sämmtlicher Gewerbetreibenden nicht dagegen erklärt. Auf Wuusch der Gewerbetreibenden können auch in solchen Gemeinden, in welchen weniger als 100 Gewerbetreibende vorhanden sind, auf Anweisung des Ministers und nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes und der Gemeindebehörde Gewerbekorporationen gebildet werden. Mit Ausnahme der Hauptstadt, in welcher die Gewerbekorporationen nach Gewerbezweigen oder Gewerbegruppen errichtet werden können, soll auf dem Gebiete einer Stadt oder Gemeinde nur eine allgemeine Gewerbe-Korporation gebildet werden. Jeder Gewerbetreibende, dessen Gewerbe den Befähigungsnachweis erfordert, ist Mitglied der Korporation falls eine solche an dem Ort, an dem er sich niederläßt, vorhanden ist. Ausgeschlossen von derselben sind Kaufleute, Fabriken und Aktiengesellschaften. Sobald die Korporation konstituirt ist, übernimmt sie die Funktionen der Gewerbebehörden erster Instanz. Sie hat dementsprechend die Ausführung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen und die Lehrlingsschulen, über die Arbeitsbücher der Gehilfen ꝛc. in die Hand zu nehmen und die vorgeschriebenen Register zu führen.

Die Gewerbe-Korporation wird in ihrer Thätigkeit durch einen gewerbebehördlichen Kommissar, den die Gewerbebehörde ernennt, überwacht. Zur Schlichtung aller Streitigkeiten zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen oder Lehrlingen hat jede Korporation ein aus gleichen Theilen von Gewerbetreibenden und Gehilfen zusammengesetztes Schiedsgericht zu bilden. Die Vorsteher der Korporation bilden die Schiedsrichter der Unternehmer, die Arbeiter wählen ihre Schiedrichter besonders. Vorsitzender des Schiedsgerichts ist der gewerbebehördliche Kommissar. Bei Stimmengleichheit entscheidet dessen Stimme. Gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts steht die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges den Parteien frei, wodurch aber der Vollzug der Beschlüsse nicht gehindert wird. Das Schiedsgericht soll, laut ministerieller Verordnung, jeden Montag Abend 7 Uhr Sitzung halten. Werden die vorliegenden Klageanträge in einer Sitzung nicht erledigt, so sollen die folgenden Abende in Anspruch genommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

In diesem Frühjahre erregte, wie unsere Leser sich erinnern werden, das Anwachsen der Zahl der Typhuserkrankungen in gewissen Stadtgegenden einiges Aufsehen. Damals war der ganze Umfang der Erkrankungen nicht zu übersehen; wie aber eine spätere Zusammenstellung ergiebt, hat es sich um eine wirkliche Epidemie, und zwar um eine verhältnißmäßig

recht schwere gehandelt. Dieselbe begann Mitte Januar und dauerte bis Ende März. Wie Professor Fürbringer vom Krankenhause Friedrichshain, welcher dieses Vorkommniß in einer der letzten Sitzungen der „Berliner medizinischen Gesellschaft" zur Sprache brachte, dort mittheilte, sind während des genannten Zeitraumes 510 Typhusfälle in Berlin amtlich gemeldet worden. Dieselben breiteten sich strahlenförmig von drei bestimmten Centren aus; die Boden- oder Trinkwasser-Theorie bot keine Erklärung für diesen Umstand; da die meisten inficirten Stätten an die Kanalisation angeschlossen und das Trinkwasser der städtischen Wasserleitung oder Brunnen entnommen waren. Diese Epedemie war die größte, welche seit Einführung der Kanalisation in Berlin beobachtet wurde. Im Krankenhause Friedrichshain wurden innerhalb der vorerwähnten Periode im Ganzen 155 Typhuskranke aufgenommen, eine Zahl, die etwa vier Fünftel der sonstigen Jahresfrequenz daselbst ausmacht. Von diesen 155 Kranken starben 16, gleich 10,3 Prozent. Im Krankenhause wurden 4 Pflegeschwestern und 2 Krankenwärter vom Typhus angesteckt, genasen aber sämmtlich. Sonstige Ansteckungen erfolgten dort nicht, obwohl wegen der großen Ueberfüllung des Krankenhauses eine strenge Isolirung der Kranken nicht möglich war. Prof. Fürbringer folgert daraus, daß der Typhus nicht, wie man bisher annahm, von Person zu Person übertragen werde, sobald für eine schnelle und sichere Desinfektion der Abfälle Sorge getragen werde. Sanitätsrath Dr. Goltdammer vom Krankenhause Bethanien bezeichnete die Typhusepidemie des letzten Frühjahrs ebenfalls als die stärkste seit 15 Jahren. In Bethanien starben 14 von 72 Typhuskranken, gleich 20 pCt., während in früheren Jahren die Sterblichkeit dort 9 pCt. betrug. Auch in Bethanien wurde eine der pflegenden Schwestern vom Typhus angesteckt, obwohl dieselbe auf einem Saale beschäftigt war, wo keine Typhuskranken lagen. Direktor Dr. Paul Guttmann vom Krankenhause Moabit hat in der ihm unterstellten Anstalt zahlreiche sehr schwere Typhusfälle beobachtet; ein Viertel aller dort aufgenommenen Typhuskranken ist gestorben. Aus dem ziemlich isolirt stehenden Missionshause am Königsthor berichtet Dr. Bartels, daß er dort eine kleine, nur auf das erste Stockwerk beschränkte Epidemie beobachtet habe. Während das Erd- und zweite Geschoß verschont blieben, erkrankten in der ersten Etage zwei Dienstmädchen und zwei Kinder, sowie ein von auswärts gekommener Sohn. Wie Professor Virchow bemerkte, ist das plötzliche Ansteigen des Typhus damals nicht nur in Berlin, sondern auch an andern Orten vorgekommen; für Berlin sei es immerhin auffällig, daß gerade diejenigen Stadttheile am meisten vom Typhus befallen wurden, welche von den Stralauer Wasserwerken Trinkwasser erhalten. — Dank den energischen sanitären Maßnahmen ist jene Epidemie bald nach ihrer Entstehung unterdrückt und seitdem nicht wieder in größerer Zahl beobachtet worden.

Ueber die Verwendung schwererer Schienen auf den Eisenbahnen bringt die „Hamb. Börsenh." folgende Mittheilungen: Nachdem unsere technischen Autoritäten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Oberbau auf den Hauptverkehrslinien den Anforderungen des großartigen Verkehrs nicht mehr im vollen Umfange entspricht, erscheint die Verwendung schwererer Schienen, wie solche auf den englischen, französischen und belgischen Bahnen zur Anwendung kommen, nur eine Frage der Zeit. Diese Angelegenheit hat insofern ein allgemeines Interesse, da mit der Verwendung schwererer Schienen, besonders wenn die belgische Goliathschiene von 52 Kilogramm auf den Meter Gewicht gewählt werden sollte, die so vielfach gewünschte Beschleunigung der Schnellzüge, sowie ein ruhigeres, geräuschloseres Fahren ermöglicht und die Sicherheit des Betriebes erhöht wird. Für die Eisen- und Stahlindustrie würde der Uebergang von einem Schienengewicht von 38 Kg. auf 52 Kg. zunächst mit einer bedeutend höheren Inanspruchnahme verbunden sein, die allerdings bei der langen Dauer derartiger Schienen nach einer gewissen Zeit auf ein normales Maß übergehen würde. Als Versuchsstrecke für die demnächstige Verwendung der Goliathschiene erscheint die Strecke Berlin-Potsdam mit Rücksicht auf die viergeleisige Ausführung besonders geeignet, da es auf dieser Bahn bei dem starken Personenverkehr für die Verwaltung von besonderem Werth sein würde, den Beweis zu liefern, welche Vortheile sich durch Verwendung schwererer Schienen in Bezug auf Schnelligkeit und Sicherheit der Beförderung, sowie ruhiges und geräuschloses Fahren ergeben.

Im Vorortverkehr zwischen Berlin und Erkner sind gestern, Donnerstag, einige nicht unerhebliche Fahrplan-Veränderungen eingetreten. Ein neuer Frühzug geht vom Schlesischen Bahnhofe 6 Uhr 21 Min. Morgens ab, trifft in Stralau-Rummelsburg 6,28, in Köpenick 6,45, in Friedrichshagen 6,53, in Rahnsdorf 7,1 und in Erkner 7,10 Vorm. ein. Der Morgenzug ab Erkner 7,44 geht jetzt eine Minute früher von Erkner ab und trifft 5 Minuten früher als bisher in Charlottenburg ein. Der folgende Zug, bisher ab Erkner 8,3, verkehrt 11 Minuten früher, also ab Erkner jetzt 7,52, trifft aber in Charlottenburg erst eine Minute später wie bisher (9,16 statt 9,15) ein. Neu eingelegt ist ein Zug ab Erkner 9,0 Vormittags, ab Rahnsdorf 9,7, ab Friedrichshagen 9,15, ab Köpenick 9,21, ab Sadowa 9,26, ab Kietz-Rummelsburg 9,35, ab Stralau-Rummelsburg 9,38, an Schlesischer Bahnhof 9,45, an Alexanderplatz 9,51, an Friedrichstraße 9,56, an Zool. Garten 10,6, an Charlottenburg 10,13, an Westend 10,20, an Spandau 10,32. Der Nachmittagszug ab Erkner, bisher 1,29, verkehrt jetzt 15 Minuten später, wird aber so beschleunigt, daß er die Zeitdifferenz bis Wannsee einholt und unverändert in Potsdam 3.39 eintrifft. Endlich wird der Vorortzug von Lichtenberg—Friedrichsberg 2,10 Nachmittag später gelegt, die Abfahrt erfolgt jetzt von allen Stationes genau 10 Minuten später als bisher. Im Anschluß an die Zugänderungen sind auch die Fahrpläne für die Dampfschiffe Erkner-Rüdersdorf entsprechend geändert.

Zu der geheimnißvollen Affäre in der Treskowstraße gehen uns folgende authentische Nachrichten zu, welche wohl einiges Licht auf die mysteriöse Angelegenheit werfen dürfte. Der kleine Robert Lindemann erfreute sich bei den Hausbewohnern durch sein ruhiges, bescheidenes Benehmen auf der Straße sowohl wie im Hause eines guten Leumundes. Häufig beschwerte er sich jedoch über die Pflege, welche ihm seitens der Sandrock'schen Eheleute zu Theil wurde. — Wie bereits gemeldet, ist Robert L. mehrere Male seinen Pflegeeltern entlaufen, hat sich jedoch nicht, wie es hieß, in den Straßen der Stadt umhergetrieben, sondern regelmäßig Zuflucht bei früheren Nachbarn der Sandrock'schen Eheleute, mit welchen diese früher in der Stralsunderstraße zusammen gewohnt, gesucht. Diese früheren Nachbarn haben den Kleinen jedoch trotz seiner flehentlichen Bitten, ihn doch bei sich zu behalten, da er nicht wieder nach Hause zurück wolle, stets nach der Polizeiwache gebracht, von wo aus dann die Ueberführung des Knaben nach der Sandrock'schen Wohnung stattfand. Verkehr hatte der Knabe im Hause garnichts, da er nur behufs Erledigung kleiner Einkäufe auf die Straße hinausdurfte; Robert L. mußte stets in der Wirthschaft thätig sein und sich durch Einholen, Kinderwarten u. s. w. nützlich machen. Nachbarn gegenüber klagte der Kleine oft, daß er großen Hunger habe und daß er sich die Mehlsuppe, aus der fast ausschließlich sein Essen bestand, allein kochen müsse; ebenso erzählte er öfters, daß er nur die Ueberreste der S.'schen Mahlzeiten erhalte. Ueber den Charakter der Frau S., welche zwei eigene Kinder, einen 5jährigen Knaben und ein 7jähriges Mädchen besitzt, läßt sich nicht viel sagen, da die Missionärsfrau sich von den übrigen Miethern stets abgeschlossen hielt. — Herr S., welcher zur Zeit des mysteriösen Unfalles in Berlin nicht anwesend war, traf infolge telegraphischer Ordre seitens der Polizei vorgestern hier ein. — Eine Behauptung, daß die Exhumirung der Leiche des vor Jahren verstorbenen Bruders des Robert L. stattgefunden habe, entbehrt bis jetzt noch jeder Begründung.

Ueber den entsetzlichen Vorgang in der Treskowstraße theilt die „Post" weiter mit, daß Frau Sandrock sich nach wie vor in Untersuchungshaft befindet. Dann schreibt sie weiter: „Daß sich nun in dem Kontrakt, dessen Urheberschaft Herr Hofprediger Stöcker nunmehr in seinem Organ „Das Volk" (auch im „Reichsboten"? Red. des „B. B.") selbst anerkennt, außer den bereits erwähnten Punkten noch der Passus findet, daß die fragliche Summe den Pflegeeltern auch nach beendigter Lehrzeit der Kinder, also nach 10 Jahren, zufallen sollte, ist für Beurtheilung der Schuld der Sandrock völlig nebensächlich, was aus folgendem hervorgeht: Hofprediger Stöcker schrieb 1885 an Sandrock, ob dieser die beiden Kinder aufnehmen wolle, dann solle er von den 6000 M. 300 M. Zinsen erhalten; das Geld solle ihm nach beendeter Lehrzeit zufallen. Sandrock ging auch darauf ein, und es war ihm gleichgiltig, daß in dem Kontrakt nur von „den Zinsen" die Rede war, die er bekommen sollte; hatte er doch den Brief Herrn Stöckers in Händen, wonach die Zinsen die Summe von 300 M. ausmachen sollten. Im November 1885 kamen die Kinder zu Sandrock und er erhielt 1½ Jahre die 300 M. Dann schrieb Herr Stöcker eines Tages, er könne von jetzt an nur 4 pCt, zahlen und zahlte auch eineinhalb Jahre nur diese 4 pCt. Sandrocks Vorstellungen nutzten nichts. Da schrieb Sandrock an Herrn Stöcker, er wolle das noch lebende Kind Robert, das andere war bereits, wie schon erwähnt, verstorben, nicht mehr behalten, und darauf bezahlte Herr Stöcker wieder die 300 Mark voll und bat um Nachricht, ob die Sandrock'schen Eheleute dennoch das Kind abgeben wollten. Sandrock's beanspruchten nämlich nebenbei für die drei Jahre, welche sie das Kind bei sich gehabt, von den 3000 Mark ein Drittel. Hofprediger Stöcker erklärte, sie könnten diese Summe natürlich nicht beanspruchen, da sie das Kind selbst abgäben, während in dem Kontrakt stände, daß die Entschädigung nur dann gezahlt werden sollte, wenn aus triftigen Gründen ihnen der Knabe abgenommen würde. Wenn sie also nun doch noch das Kind los sein wollten, so möge er es ihm mittheilen. Natürlich behielten die Sandrock'schen Eheleute das Kind, um nicht um den Lohn ihrer Mühe gebracht zu werden. Daß der arme Kleine von jetzt an erst recht der Frau ein Dorn im Auge war, ist selbstverständlich. — Hieraus erklärten sich auch die Hauptgründe für die Verhaftung der Frau Sandrock. Der Ehemann Sandrock, welcher seit einigen Jahren nicht mehr Stadtmissionar ist, ist heute noch, soweit es seine Erblindung gestattet, für die Mission thätig. Erwähnt sei noch, daß er an eine Schuld seiner Frau in Betreff des Todesfalles seines Pflegekindes nicht zu glauben vermag.

Wie die gegenwärtigen Nachbarn der Familie des Stadtmissionars Sandrock in der Treskowstraße erbittert sind über die Behandlung, welche dem Pflegesohne Lindemann widerfahren ist, so sind die früheren Nachbarn entrüstet. Diejenigen, welche den guten Willen haben, den Charakter der Frau Sandrock zu beschönigen und von dem todten Knaben Lindemann Schlechtes zu reden, die mögen sich einmal nach dem Hause Stralsunderstraße 1 begeben und dort beim Verwalter und den älteren Miethern des Hauses Umfrage halten. Dort werden sie eine Charakteristik der Frau Sandrock erfahren, die alle Beschönigungsversuche verstummen machen und jene Frau als Megäre erscheinen lassen wird. Es ist wahr, gegen ihre eigenen Kinder war Frau S. eine gute Mutter, vielleicht zu gut. Wenn ihre eigenen Kinder auf dem Hofe spielten, und es ihnen einfiel, etwas zu essen, so brauchten sie nicht die Treppen zur elterlichen Wohnung empor zu steigen, sie brauchten nur vom Hofe aus zu rufen: „Mama, ich will eine Stulle haben!" dann flog gewiß in zwei Minuten ein papierumhülltes Packet mit belegten Stullen in den Hof hinab. Aber der Pflegesohn — der Bruder desselben war schon todt — mußte hungern, „daß ihm die Seele pfiff". Er bekam nicht genug „trocken Brot" zu essen, dafür wurde er aber gemißhandelt, daß alle Hausbewohner empört waren. Dem armen, verhungerten und eingeschüchterten Knaben haben die Hausgenossen oft genug eine heimliche Mahlzeit oder ein „Paar Stullen" zukommen lassen. Wenn der arme Junge schließlich für die Zwangserziehung reif schien, so war lediglich die „christliche" Behandlung des „Stadtmissionars und seiner Familie" daran schuld. Die Familie Sandrock hat übrigens zu der Zeit, als sie Stralsunderstr. 1 wohnte, nie ein Hehl daraus gemacht, daß ihr die, bezw. das Kind, durch den „Leiter der Berliner Stadtmission" in Pflege gegeben worden ist.

Mit einigem Grauen liest das Publikum seit einigen Tagen einen Anschlag in dem Korridor des Amtsgerichts I. Das weiße Papier auf der schwarzen Gerichtstafel entspricht ganz dem Inhalt der Ankündigung, die als „Aufgebot" bezeichnet ist und mit den Worten beginnt: Es ist der Antrag gestellt worden, folgende Personen für todt zu erklären. — Es folgen dann die Namen von vier Personen, welche (zuletzt noch im Jahre 1871) in Berlin gewohnt haben, dann aber verschollen sind. In zwei Fällen ist den Abwesenden ein Vormund bestellt und geht von dessen Vormündern der Antrag auf Todeserklärung ihres Mündels aus. Die öffentlich geladenen Abwesenden stehen im Alter von 47 bis 55 Jahren; sie selbst und die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem am 16. Mai 1890 vor dem Amtsgericht I zu Berlin anberaumteu Termin zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden.

Die zahlreichen Abbrüche alter Gebäude, die in jedem Jahre in Berlin stattfinden, haben hier ganz eigenartige Geschäftsverhältnisse für den Verkehr mit alten Bau-Utensilien geschaffen. Alte Thüren und Fenster, die bei solchen Bauabbrüchen gewonnen werden, bilden einen umfangreichen Handelsartikel und ein Blick in die Berliner Anzeigeblätter ergiebt, daß diese Gegenstände in großen Posten angeboten werden; sie gehen, soweit sie noch brauchbar sind, meistentheils nach außerhalb und mancher Berliner Fensterrahmen verbringt die letzten Tage seines Daseins in einem leicht aufgeführten, schuppenartigen Gebäude, das als Baubureau oder zu ähnlichen Zwecken dient. Die meisten bei einem Gebäudeabbruch gewonnenen Holzgegenstände, Balken, Dielen, Holzbekleidung der Wände u. s. w. aber wandern den Weg alles Holzes — in den Ofen, und es hat sich in letzterer Zeit eine für die „kleingehauenen Holzhändler" recht unangenehme Konkurrenz entwickelt. Am Mittwoch fuhren zwei Kastenwagen, beladen mit kleingehauenem Holz durch die Reichenbergerstraße und während je ein Fuhrmann bei jedem Wagen Wache hielt, ging ein Dritter auf die Höfe und verkündete dort mit der bekannten Stentorstimme: „Kleinholz, 10 Pfennig die ganze Kiepe!" Die Waare ging denn auch, wie die Geschäftsleute zu sagen pflegtn, „reißend weg", und bedenklich sahen die Inhaber der Holz- und Kohlenkeller aus ihren Geschäftslokalen hervor: ja einer dieser Händler, ein Mann von herkulischem Wuchse, hatte nicht übel Lust, mit seinen Geschäftsnebenbuhlern Streit anzufangen. Diese aber machten dem Händler den Vorschlag, ihnen die beiden Holzladungen, die aus zerkleinertem Bauholz bestanden, abzukaufen. Die Idee leuchtete dem Händler ein; in einem Bierlokal wurde der Handel besprochen und abgeschlossen und die in der Zwischenzeit bei den Wagen angesammelten Kauflustigen wurden an den Händler verwiesen, der allem Anscheine nach noch immer ein gutes Geschäft gemacht hat.

Das Kahnschaukeln hat abermals ein Opfer gefordert. Gestern Vormittag suchten, wie dies dort üblich ist, am Hafenplatz zwei Knaben im Alter von etwa 10 Jahren Borke zusammen, welche von den ausgeladenen Brettern abfällt. Die beiden Knaben dehnten ihre Suche schließlich bis auf einen beladenen, im Hafen liegenden Kahn aus und sprangen dann in den kleinen Nachen hinab, sich dort mit Schaukeln vergnügend. Plötzlich fielen beide ins Wasser, der eine kam aber schnell wieder heraus, lief nun so schnell wie er konnte, davon und erzählte erst zu Hause, was passirt war. Als die Eltern an den Hafenplatz kamen, war es zu spät, man konnte nur noch die Leiche des anderen Kindes herausziehen.

Unvorsichtigkeit beim Abheben von kochendem Wasser vom Feuer hat dem Dienstmädchen Emilie K. aus der Charlottenstraße schmerzhafte Brandwunden eingebracht. Die K. wollte einen Topf von der Maschine nehmen, der Topf entglitt ihren Händen und das kochende Wasser ergoß sich über ihre Füße. Der Verunglückte mußte mittelst Droschke in das Krankenhaus geschafft werden.

Verhaftung. Am Dienstag wurde die Ehefrau des, wie bereits gemeldet, durchgebrannten Besitzers eines Partiewaarengeschäfts in der Alten Schönhauserstraße, K., verhaftet. K. hatte, wie gleichfalls mitgetheilt wurde, hohe Kredite bei bedeutender Geschäfte in Anspruch genommen und ist sodann mit dem Erlös der verschleuderten Waare spurlos verduftet. Vor mehreren Tagen jedoch gab K., den man bereits in Amerika glaubte, aus Paris ein Lebenszeichen von sich. In dort datirten Briefen ersuchte er die Gläubiger, sich mit ihm zu einigen, doch wurden die dazu Geneigten von Verwandten des Durchbrenners an dem Arrangement verhindert, indem dieselben nunmehr die Mittheilung machten, daß Frau K. noch eine bedeutende Geldsumme besitzen müsse. Thatsächlich fand man auch bei der sofort verhafteten Gattin des Verschwundenen 6000 M. in Banknoten, über deren Herkunft die K. keine genügende Auskunft geben konnte. Nunmehr wird gegen die K. eine Anklage wegen Theilnahme an betrügerischem Bankerott seitens der Staatsanwaltschaft erhoben werden.

Im Wannsee haben am Montag zwei Lebensmüde den Tod gesucht und gefunden. Das Dienstmädchen eines Kaufmanns T. in Steglitz hatte ein Liebesverhältniß mit einem Schuhmacher. Am Sonntag machten Beide einen Ausflug, vergnügten sich in verschiedenen Lokalen und waren namentlich in der „Flora" zu Charlottenburg in einer größeren Gesellschaft fröhlich und guter Dinge. Dann trennten sie sich von der übrigen und beabsichtigten, durch den Grunewald ihren Weg nach Steglitz zu nehmen. Es scheint, daß sie die ganze Nacht im Grunewald zugebracht haben; denn am nächsten Morgen, dem Montag, traf von einer Grunewaldstation ein Telegramm in Steglitz ein, in welchem die beiden meldeten, daß sie munter und wohl befänden. Schließlich muß sie aber doch Lebensüberdruß gepackt haben; denn als sie gegen 9 Uhr Abends an den Wannsee kamen, legten sie ihre gute Kleidung zum Theil ab, thaten einen Zettel darauf, in welchem sie den Finder ersuchten, diese an eine bestimmte Adresse in Steglitz, die als erbberechtigt bezeichneten, abzuliefern. Dann stürzten sie sich gemeinsam in die Fluthen. Die Sachen am Ufer wurden bald entdeckt und die Suche nach den Leichen alsbald aufgenommen, indessen gelang es doch erst in der Nacht zum Dienstag dieselben aufzufinden.

Aus dem Fenster gestürzt. Gestern Mittag wurde die Bewohner eines Hauses in der Oppelnerstraße durch einen dumpfen Fall, dem bald darauf ein herzzerreißendes Geschrei folgte, aufgeschreckt. Es stellte sich heraus, daß der 4jährige Sohn des Handwerkers K. aus dem Fenster der zwei Treppen hoch belegenen Wohnung auf den gepflasterten Hof gestürzt war. Der Knabe hatte am Fensterbrett seine Spielsachen aufgebaut, dabei war einer der Gegenstände hinabgefallen und der hatte sich einen Stuhl geholt, um nachzusehen, wo derselbe sich befinde. Hierbei bog sich das Kind so weit aus dem Fenster heraus, daß es das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe stürzte. Trotz der bedeutenden Höhe und trotzdem der Knabe mit voller Wucht auf die spitzen Steine des Hofes gefallen ist, ist er verhältnißmäßig glimpflich davongekommen. Er hat zwar schwere äußere, aber nach dem Ausspruch des Arztes keine lebensgefährlichen inneren Verletzungen davon getragen, so daß Hoffnung vorhanden ist, den Knaben am Leben zu erhalten.

Aus Verzweiflung scheint eine junge Mutter ein Verbrechen an ihrem Kinde begangen zu haben. Vor einigen Tagen ging einem Polizeirevier die anonyme Anzeige zu, man solle einmal recherchiren, wo das uneheliche Kind der Anna K., welches dieselbe am Weihnachtsabend des vorigen Jahres geboren, verblieben sei. Die Mutter des Kindes wohnte in der Louisenufer und erklärte, sie wisse nicht, wo ihr halbjähriges Kind hingekommen sei. Sie habe dasselbe bald nach der Geburt zu einer Frau W. in der Weinmeisterstraße in Pflege gegeben und der Vater des Kindes habe die Pflegekosten monatlich 20 M. bezahlt. Als die Alimentation von Seiten des Vaters plötzlich aufgehört, habe sie einige Zeit den Betrag gezahlt, dann aber hätte sie das Kind fortnehmen und zu ihrem Großvater bringen müssen, weil sie die 20 M. monatlich nicht hätte erschwingen können. Der Großvater lebte nun auch in dürftigen Verhältnissen und mußte von seiner kärglichen Pension Alles bestreiten. Da setzte es denn Streit und Vorwürfe, welche die junge Mutter mit Schmerz, dann mit Verzweiflung erfüllten, bis sie vor etwa 5 Wochen eines Tages mit ihrem Kinde die großelterliche Wohnung verließ und mit demselben planlos in Berlin umherirrte. Schließlich kam sie nach Wilmersdorf an den See, ließ sich an demselben nieder und trank die mitgenommene Flasche Schwefelsäure aus. Dann verlor sie Verzweifelte das Bewußtsein und fand sich erst in der Krankenstube des Charlottenburger Krankenhauses, wohin man sie gebracht, wieder. Die D. genas bald, denn die Schwefelsäure war sehr dünn gewesen; um ihr Kind, welches ihr bei der Affaire abhanden gekommen war, hatte sie sich aber gar nicht mehr gekümmert. Sie erklärte, nicht die Absicht gehabt zu haben, das Kind zu tödten; nur sich habe sie aus der Welt schaffen wollen, und als sie ohnmächtig vor Schmerz von dem genossenen Säure zusammengebrochen sei, habe sich ihr Kind noch neben ihr befunden. Das verschwundene Kind trug weißes Röckchen, braunes Kleidchen und graue Strümpfe; eingewickelt war dasselbe in ein weißes Tuch. Das Kind hat blondes Haar.

Einem raffinirten Betruge ist vor einigen Tagen der Pianofortefabrikant H. in der Kommandantenstraße zum Opfer gefallen. Am 5. d. M. erschien ein angeblicher Pianist Sch. in dem H.'schen Magazin, um ein Klavier auf Theilzahlung zu entnehmen. Da der Sch. hervorhob, Sohn wohlhabender Eltern zu sein, Musikunterricht zu ertheilen, das Abiturienten-examen gemacht zu haben u. s. w., so erhielt er ein Piano im Werthe von 650 M. ohne jede Anzahlung. Nachdem zwischen dem Fabrikanten und dem Käufer ein Kontrakt abgeschlossen, nach welchem das Klavier so lange unbeschränktes Eigenthum des Fabrikanten verbleibe, bis dasselbe vollständig bezahlt sei, wurde das Instrument nach der Alexanderstraße geschafft, wo sich die Wohnung des Sch. befinden sollte. Als die Fuhrleute vor dem genannten Hause angelangt waren, stellte sich ihnen Sch. als Erwerber des Klaviers vor und erklärte, daß seine Wirthsleute das Aufstellen des Instruments in seiner Wohnung nicht gestatteten, die Fuhrleute möchten deshalb nach der Münzstraße fahren, wo es eine gewisse Frau Beutler in Empfang nehmen würde. Bevor die Fuhrleute noch den Auftrag des Sch. ausgeführt hatten, war letzterer dorthin geeilt, um daselbst ein Zimmer zu miethen. Frau Beutler hatte jedoch ihre Stube bereits vermiethet und konnte den Sch. daher nicht aufnehmen, sie gewährte jedoch dessen Bitte, das Klavier so lange in den Korridor stellen zu dürfen, bis dasselbe wieder abgeholt werde, wofür ihr ein Entgeld von 5 M. zugesichert wurde. Inzwischen begab sich Sch. nach einem Ein- und Verkaufsgeschäft in der Jägerstraße, wo er das von H. geliehene Pianino für 120 M. verkaufte. Schon nach wenigen Stunden ließ der Trödler durch seine Fuhrleute das Instrument nach seinem Geschäftslokal schaffen. Dem Verwalter des Hauses Münzstr. 10, welcher die Herausgabe des Instruments beanstandete, erwiderten die Fuhrleute, daß das Klavier nur umgetauscht werden soll

Gleichzeitig bezahlten die Fuhrleute der Frau Beutler, nachdem auch diese die Herausgabe des Instruments verweigert hatte, die versprochenen 5 M. Seitdem ist Sch. spurlos verschwunden, das Klavier von dem Trödler bereits weiter verkauft und der Fabrikant geprellt.

Sturz vom Dache. Auf dem Hofe des Grundstücks Reichenbergerstr. 155 wird ein neues Fabrikgebäude errichtet, welches zur Zeit bis zum Dache fertig gestellt ist. Am gestrigen Nachmittag gegen 5 Uhr verlor der 28jährige Maurer Paul Grieger aus Jordan (Kreis Züllichau), als er sich beim Vermauern des Dachgebälks zu weit vorbeugte, das Gleichgewicht und stürzte kopfüber von dem vier Etagen hohen Neubau auf den Hof hinab. Ein sofort hinzugezogener Arzt vermochte nur noch den Tod des Verunglückten zu konstatiren, welcher sich bei dem Falle außer einem Schädelbruche schwere innere Verletzungen zugezogen hatte. Die Leiche des Grieger, der in Jordan Frau und Kinder hinterläßt, ist nach dem Leichenschauhause gebracht worden.

Vom Gerüst gestürzt. Bei der Aufstellung des Baugerüstes am Hause Leipzigerstr. 2 stürzte gestern früh um ½8 Uhr der Zimmergeselle S. aus beträchtlicher Höhe so unglücklich auf den Bürgersteig hinab, daß er mit dem Kreuz auf die dort aufgestapelten Granitplatten aufschlug und hierdurch sehr schwere Verletzungen sich zuzog. Der Verunglückte wurde mittelst einer Droschke nach der Charitee befördert.

Durch den Zusammenstoß zweier Fuhrwerke ist vorgestern Abend in der Anhaltstraße ein schweres Unglück herbeigeführt worden. Auf dem einen beladenen Wagen saß neben dem Kutscher die 11jährige Tochter eines am Schöneberger-Ufer wohnhaften Metalldrehers, Charlotte Sch. Als der Zusammenstoß erfolgte, wurden Kutscher und Kind hinabgeschleudert, und das Kind gerieth unter die Räder des anderen Wagens. Die Räder streiften dem Kind den Kopf und gingen über den rechten Fuß, während der Kutscher mit leichteren Verletzungen davonkam. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde die Verunglückte in ein Krankenhaus geschafft.

Ein werthvoller Koffer, enthaltend 572 Stück silberne, goldene und Metalluhren, ist am 29. Juni dem Reisenden der Firma J. Bloch I. in Wien auf der Reise von Kaschau nach S. A. Ujhely abhanden gekommen. Die Uhren haben einen Gesammtwerth von 22 951 Frks. Vor Ankauf derselben warnt die Polizeidirektion zu Wien.

Unbekannter Selbstmörder. Nach Meldung von Augenzeugen sprang am 9. d. M. Abends ein Mann von der Oberbaumbrücke aus in die Spree und verschwand sogleich unter dem Wasserspiegel. Ein Soldat versuchte zwar, den Lebensmüden mittelst des Rettungskahnes den Fluthen zu entreißen, mußte aber unverrichteter Sache die Unglücksstätte verlassen. Das einzige Rekognitionsmittel, die Mütze des Ertrunkenen, welche der Soldat auffischte, ist der Polizei zur weiteren Recherche übergeben worden.

Oleum-Attentat. Ein brutaler Racheakt wurde am gestrigen Abend an einer in der Skalitzerstr. 36 wohnenden Frau Gürtler L. verübt. Als die Genannte gegen 7 Uhr von einem Geschäftsgange nach ihrer Behausung zurückkehrte, trat ihr in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung eine Frau in den Weg und schleuderte ihr aus einer Flasche eine Flüssigkeit ins Gesicht, welche der Unglücklichen nicht nur das ganze Antlitz mit Brandwunden bedeckte, sondern auch Hals und Brust in gräßlicher Weise verletzte. Gemartert von heftigem Schmerz und des Augenlichtes anscheinend beraubt, stieß Frau L. laute Schmerzensschreie aus und sank gleich darauf ohnmächtig auf dem Bürgersteig nieder, welchen Moment die unbekannte Attentäterin dazu benutzte, schleunigst die Flucht zu ergreifen. Eine große Menschenmenge sammelte sich sofort um die Schwerverletzte an, und da einige der Umstehenden Frau L. erkannten, so rief man den Ehemann herbei, und dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als eine Droschke zu requiriren und die gräßlich verletzte Gattin nach der Charitee zu schaffen. Dort wurde festgestellt, daß die ätzende Flüssigkeit Oleum gewesen. Die Verletzungen lollen sehr bedenklicher Natur sein, und sind namentlich beide Augen arg gefährdet. Die inzwischen von dem Vorgang in Kenntniß gesetzte Kriminalpolizei soll, wie verlautet, der in der Manteuffelstraße wohnenden „Vitrioleuse" bereits auf der Spur sein. Dieselbe soll sich ihrer That anderen gegenüber gerühmt und erklärt haben, daß sie an der L. lange geplante Rache ausgeübt habe.

Die Unsitte, Obstkerne und Obstreste achtlos fortzuwerfen, hat vorgestern schon wieder einen Unglücksfall herbeigeführt. Die in der Dorotheenstraße wohnhafte Schlosserswittwe Minna Br. war mit Scheuern der Treppe beschäftigt, als sie plötzlich auf einem Kirschkern ausglitt und über den Scheuereimer hinweg die Treppe hinabstürzte. Hierbei brach die Bedauernswerthe das rechte Bein und mußte in einer Droschke nach einem Krankenhause gebracht werden.

Der Hotelschwindler Prenzlow, von welchem wir vor einigen Tagen berichteten, hatte es in der That bei seinen Schwindeleien neben Zechprellereien hauptsächlich auf Velozipedes abgesehen. So meldete sich wieder ein in der Niederwallstraße wohnhafter Buchdruckerlehrling K., welcher Besitzer eines Dreirads war. Am 28. Juni erschien Prenzlow bei K. und lieh sich das Dreirad „auf eine Stunde", wofür er hinterher 3 M. bezahlen wollte. Pr. logirte damals in einem unserer ersten Hotels und, als sich der junge Verleiher endlich, da Pr. mit dem Dreirad nicht zurückkehrte, an den Portier des Hauses wandte, erfuhr er zu seinem Schrecken, daß Pr. verschwunden, sein Dreirad aber für 40 M. an einen Hotelbesitzer in Bad Nauheim verkauft sei.

Die Kottbuser Brücke ist und bleibt das Schmerzenskind unter den Berliner Brücken. Es vergehen immer nur wenige Wochen, und dann heißt es wieder: „Die Brücke ist gesperrt." Eine Reparatur jagt förmlich die andere. Zufolge dieser Flickarbeiten entstehen oft die peinlichsten Verkehrsstörungen. Nicht allein ist es vorgekommen, daß mehrere Leichenbegängnisse haben warten müssen, eine Wagenburg von Frachtund anderen Fuhrwerken harrt oft genug diesseits und jenseits der Brücke. Welch' unliebsamen Aufenthalt erfahren ferner die Passagiere der Pferdebahn, für welche Zeit Geld ist. Am lästigsten werden die Verkehrsstörungen bei Hochwasser, wenn die Brücke geöffnet werden muß, um Kähne passiren zu lassen. Wenn von Seiten der Polizei sämmtliche schwere Fuhrwerke über die breite massive Admiralbrücke dirigirt würden, so träte eine ganz bedeutende Entlastung jener ein, denn die Kottbuser Brücke passiren täglich viele Tausend Frachtfuhrwerke, während die drei Minuten entfernt liegende Admiralbrücke nicht den hundertsten Theil der Frequenz aufzuweisen hat. Der Bau einer neuen massiven Kottbuser Brücke an Stelle der alten wird dennoch über kurz oder lang erfolgen müssen, da dem Magistrat von Seiten der Regierung die endgiltige Erklärung zugegangen ist, daß sie den Wasserspiegel an der betreffenden Stelle des Landwehrkanals nicht tiefer legen läßt. Der vor ca. 15 Jahren entstandene Stadttheil Südost harrt auch auf einen Brückenübergang über den Landwehrkanal in der Flucht der Forster- oder Grünauerstraße seit Jahren vergebens.

Daß es in Berlin und dazu noch in „guter Gegend" ein Grundstück giebt, dessen Eigenthümer nicht bekannt sind, dürfte den meisten Berlinern unglaublich erscheinen, ist aber trotzdem thatsächlich wahr. In der Bergmannstraße befindet sich nämlich ein Terrainstück, als dessen Besitzer allgemein der Magistrat angesehen wurde. Letzterer lehnte aber alle Kaufanträge mit dem Bemerken ab, daß er keinen Besitztitel aufzufinden vermöge. Schließlich ermittelten die Bergmann'schen Erben, daß der Militärfiskus der betreffende Eigenthümer sei, kauften auch das Grundstück von demselben und veräußerten es wieder. Als es nun aber zu den resp. Auflassungen kommen sollte, stellte es sich heraus, daß der Fiskus gar nicht der eigentliche Besitzer, sondern höchstens zu etwa drei Fünfteln Mitbesitzer und zu einem selbstständigen Verkauf gar nicht berechtigt sei. Dem Fiskus war nämlich bei einer Separation in den vierziger Jahren ein Mitbesitz an dem Terrain zugefallen, die anderen Besitzer aber sind ganz unbekannt. Auf die Klagen der B.'schen Erben ist nun der Militärfiskus dieser Tage vom Kammergericht zur Auflassung verurtheilt worden, welcher Verpflichtung er aber vorläufig gar nicht nachkommen kann.

In der Spreewaldgegend sieht man zur Zeit mitten in der Ernte des Winterroggens. Dieselbe fällt in Bezug auf Stroh sowohl als Kornertrag wegen der ganz außergewöhnlichen Trockenheit im Mai überaus spärlich aus; indeß verspricht der recht günstige Stand des Sommerroggens dafür genügenden Ersatz. Im Unterspreewalde herrscht sehr empfindlicher Wassermangel und ist der Wasserstand der Spree dort ein so niedriger, daß selbst kleine Kähne unbefrachtet nicht fortkommen können. Fische sind gegenwärtig um keinen Preis zu haben und ein Wasservogel ist nur hin und wieder zu sehen. Sehr nachtheilig wirkt die Trockenheit auch auf den zweiten Graswuchs, der den Spreewäldlern infolge dessen auch nur eine sehr unergiebige Grummeternte verspricht. Dagegen ist der Stand der Kartoffeln ein überaus günstiger und verspricht nach den Resultaten der an verschiedenen Stellen vorgenommenen Untersuchungen reichen Ertrag in bester Qualität. Infolge der geringen Bewässerung und der fortschreitenden Kultur ist auch die Zahl der hier hausenden Störche recht gering geworden, und nur ab und zu sieht man noch auf den knorrigen Aesten einer stämmigen Eiche ein Storchnest, aus dem die jungen Langhälse klappernd neugierig herauslugen. Wenn man ferner vor ungefähr zehn Jahren um diese Zeit hier auch noch zahlreiche Pferde- und nach Hunderten zählende Rinder-, Schaf- und Schweineheerden weiden und wühlen sehen konnte, ist auch dies jetzt gar anders geworden, da die großen Weidenflächen parzellirt wurden, wodurch freilich zugleich das höhere und niedere Wild verscheucht ist. Nur der Fuchs neben den zahlreichen ihm zur beliebten Beute dienenden wilden Kaninchen behauptet hier schneidig unterirdisch das Feld, und ist es sehr interessant, unentdeckt zu belauschen, wie Meister Reinicke seine Jugend auf den Fang derselben dressirt. Aus solchen philosophischen Betrachtungen wird man freilich plötzlich herausgerissen, wenn einer jener hochgeöhrten Nager in rasendem Galopp durch's Gestrüpp ansetzt, dem soeben ein kräftiger Hühnerhabicht seine scharfen Fänge in den feisten Rücken schlug und der — ein verwegener Reiter — kräftige Schnabelhiebe nach den Lichtern seines seltsamen Reitpferdes führt.

Eine Duellangelegenheit zweier Berliner Rechtsanwälte ist gegenwärtig dem Ehrenrath zur Prüfung unterbreitet worden. Der betreffende Fall, welcher in den Anwaltskreisen das peinlichste Aufsehen erregt, hat sich folgendermaßen abgespielt: Rechtsanwalt M. hatte seinen Kollegen B., mit dem er anläßlich der Verhandlung eines Zivilstreits in Differenzen gerathen war, als einen „Lügner" bezeichnet. In dem Glauben, sein Widerpart sei satisfaktionsfähig, ließ ihn der Beleidigte durch den gemeinschaftlichen Kollegen S. zur Revokation auffordern, im Weigerungsfalle ihn aber zum Zweikampf herauszufordern. Der sehr muthige M. lehnte jede Revokation ab und nahm in seiner großen Freude, von dem beleidigten Kollegen für satisfaktionsfähig angesehen zu sein, die Herausforderung an. Unmittelbar nach dem Fortgange des S. muß ihm sein heldenmüthiger Entschluß aber wieder leid geworden sein; denn ersterer war kaum nach Haus gekommen, als ihm auch schon ein Schreiben des M. vorgelegt wurde. In demselben war gesagt, daß der Schreiber nach einiger Ueberlegung zu dem Resultat gekommen sei, daß er sich als Rechtsanwalt einer strafbaren Handlung nicht schuldig machen dürfe. Aber auch das Kartelltragen sei strafbar, und so fordere er seinen Kollegen auf, umgehend für die Rücknahme der Forderung zu sorgen, widrigenfalls er die Sache der Staatsanwaltschaft anzeigen würde. Diesen Brief hat Rechtsanwalt S. dem Ehrenrath der Rechtsanwälte mit dem Antrage überreicht, wegen seiner bisherigen Thätigkeit in dieser Sache das Disziplinarverfahren einzuleiten.

Polizeibericht. Am 10. d. Mts. Vormittags fiel ein 9jähriger Knabe beim Spielen in das Hafenbassin des Landwehrkanals und ertrank. Die Leiche wurde bald darauf aus dem Wasser gezogen. — Nachmittags stürzte der auf dem Neubau Reichenbergerstr. 155 mit dem Vermauern von Balkenköpfen beschäftigte Maurer Grieger aus dem Dachgeschoß des vierstöckigen Fabrikgebäudes auf den Hof hinab und verstarb auf der Stelle. — Zu derselben Zeit wurde eine Frau auf dem Flur eines Hauses in der Skalitzerstraße von einer unbekannten Frauensperson mit Schwefelsäure begossen und erlitt so bedeutende Brandwunden im Gesicht, daß sie nach der Charité gebracht werden mußte. — Abends sprang eine Frau von der Schillingsbrücke in die Spree, wurde jedoch, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, aus dem Wasser gezogen und nach ihrer Wohnung gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Wie vorsichtig die Beamten bei Zuwendung von Geschenken seitens des Publikums sein müssen, beweist eine Verhandlung, welche gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Der Schutzmann Schlief sollte sich dadurch des Amtsvergehens schuldig gemacht haben, daß er ein Zehnmarkstück für die Ausübung einer dienstlichen Handlung angenommen haben sollte. Der Angeklagte verkehrte in freundschaftlicher Weise mit dem Restaurateur B. in der Dresdenerstraße. Als dessen Geschäft im Februar cr. durch Verkauf in andere Hände überging, sagte B. dem Käufer, daß derselbe zunächst für die Uebertragung der Konzession auf seine Person Sorge tragen müsse, er möge nur dem Angeklagten, welcher besonders bei dem Schankkonzessionswesen zu thun habe, ein gutes Wort geben, damit die Angelegenheit, soviel wie möglich beschleunigt werde. Der Nachfolger B.'s befolgte diesen Rath bei dem nächsten Besuche des Angeklagten in der Restauration, erhielt aber den Bescheid, daß der Angeklagte außer Stande sei, thätlich zur Beschleunigung der Sache mitzuwirken, er könne ihm nur Anweisung geben, wie der Gang eines derartigen Gesuches sei. Der Angeklagte ertheilte dem Konzessionsucher die diesbezüglichen Rathschläge und der letztere wollte sich hierfür erkenntlich zeigen. Als Sch. später die Retirade besuchte, folgte ihm der neue Wirth und steckte ihm ein Zehnmarkstück in die Seitentasche seines Rockes. Dies Geld hat der Angeklagte behalten und sich dadurch obiges Strafverfahren zugezogen. Nachdem der Sachverhalt wie vorstehend festgestellt worden, beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten, da er nicht einsehen könne, daß derselbe irgend eine dienstliche Handlung gegen Belohnung vorgenommen habe und der Gerichtshof folgte diesem Antrage. Der Beschuldigte war übrigens nach wie vor im Dienste belassen worden.

Rechtsanwalt und Winkelkonsulent. Vor der 88. Abtheilung des Schöffengerichts wurde gestern ein Antrag wegen Beleidigung eines Rechtsanwalts in öffentlicher Sitzung gegen den Ingenieur und Rechtskonsulenten Adolf Freitag verhandelt. Der Beschuldigte erklärte, daß er „Konzipient" sei, d. h. er mache für Bekannte schriftliche Aufsätze u. dergl., vertrete sie in Ausnahmefällen auch bei Rechtsstreitigkeiten vor Gericht. In einem solchen Falle habe er eine Beleidigung, die ihm der Rechtsbeistand der gegnerischen Partei, Rechtsanwalt Mühsam I., ins Gesicht geschleudert, einfach erwidert und müsse deshalb frei ausgehen. Als Rechtsanwalt Mühsam den Gerichtssaal betreten habe, habe derselbe sofort gesagt: „Das ist ein Winkelkonsulent, mit dem verhandele ich nicht!", und darauf habe er, der Angeklagte, auf der Stelle erwidert: „Wenn ich ein Winkelkonsulent bin, dann sind Sie auch einer!" Ganz anders stellte der als Zeuge vernommene Rechtsanwalt Mühsam den Sachverhalt dar. Danach habe der Angeklagte alle auf den Prozeß Bezug habenden Behauptungen und Vergleichsvorschläge in einer so unpassenden Weise zu widerlegen gesucht, resp. zurückgewiesen, daß der Vorsitzende sich ins Mittel legte und erklärte, daß auch ein Winkelkonsulent sich innerhalb der gehörigen Grenzen zu halten habe. Darauf habe der Angeklagte die inkriminirte Bemerkung gethan. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Letzteren eine Geldstrafe von 30 Mark, der Gerichtshof erkannte aber auf eine weit höhere Strafe, auf 150 Mark event. 30 Tage Gefängniß. Einerseits befanden sich unter den vielen Vorstrafen des Angeklagten mehrfache wegen Beleidigung und andererseits müßten die Rechtsanwälte, welche den Beamten gleichzustellen seien, vor derartigen Ausschreitungen energisch in Schutz genommen werden. Dem Beleidigten sei auch die Publikationsbefugniß zugesprochen worden.

Seiner ungeheuren Beschränktheit hatte ein gewisser Joseph Goszczimiak es neulich zu danken, daß der Gerichtshof ihm mildernde Umstände bewilligte, als es sich um seine Verurtheilung wegen Doppelehe handelte. Einige Witzbolde hatten ihm vorgeredet, er könne ohne Weiteres eine zweite Ehe eingehen, wenn er eine bestimmte Zeit lang von seiner Ehefrau nichts gehört hatte. Diese saß mit vier Kindern weit hinten in Polen und nagte am Hungertuche, während ihr Mann am 16. Februar dieses Jahres in Berlin eine zweite Ehe einging und sich vor dem Standesbeamten als unverheirathet ausgab. Gestern hatte sich auch die zweite Ehefrau des Goszczimiak vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I wegen Bigamie zu verantworten, denn auch sie sollte gewußt haben, daß sie mit einem noch verheiratheten Manne die Ehe einging. Die bereits mehrfach gegen sie anberaumten Verhandlungen mußten stets vertagt werden, weil sie regelmäßig in Krämpfe verfiel. Gestern traten Zeugen auf, welche bekundeten, daß sie noch Tags zuvor die Angeklagte von den wahren Verhältnissen Goszczimiaks unterrichtet hatten, aber trotzdem hatte sie am folgenden Tage den Gang zum Standesamte angetreten. Der Gerichtshof billigte auch ihr mildernde Umstände zu und erkannte auf sieben Monate Gefängniß.

Soziale Uebersicht.

Nürnberg, 8. Juli. Die Maurer und Steinhauer erlassen folgenden Aufruf: Da alle unsere Versuche einer gütlichen Vereinbarung mit unsern Innungsmeistern gescheitert sind und die zehnstündige Arbeitszeit verweigert wurde, so waren wir gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Arbeiter Deutschlands! Weil unsere Forderung eine nur gerechte ist und der Streik schon drei Wochen dauert, so ersuchen wir Euch, uns in unserm Kampfe zu unterstützen. Der Streik dauert fort, haltet den Zuzug fern. Das Komitee. gez. And. Kauz, Fetzergasse 4.

München, 6. Juli. Die Huf- und Wagenschmiede konnten bis jetzt die Forderungen 10½stündiger Arbeitszeit — sie arbeiten jetzt 13 Stunden — seitens der Meister nicht bewilligt erhalten. Zu einem Streik kann es nicht kommen, so lange nicht auch die Fabrikschmiede helfend eingreifen. — Die Zimmerleute treten jetzt auch mit Forderungen heran. — Die Glaser gründeten nach dem Beispiel der Lithographen einen Fachverein.

Versammlungen.

Der Verein der Schriftgießer Berlins hielt am Mittwoch, den 3. Juli, in Jordans Restaurant, Neue Grünstraße, eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Vortrag: Der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Referent Herr Pirch. 2. Diskussion. 3. Vereinsmittheilung. 4. Wahl eines Beisitzers. 5. Fragekasten. Der Vorsitzende Herr Berkhahn eröffnet die Versammlung punkt 9 Uhr und ertheilt Herrn Pirch das Wort zu seinem Vortrage, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. An der darauf folgenden Diskussion betheiligten sich verschiedene Herren, welche die Kollegen anzufeuern suchten, an einer festen Organisation der Schriftgießer festzuhalten und mitarbeiten zu helfen. Nachdem noch Herr Pirch das Schlußwort erhalten, wird zu Vereinsmittheilungen geschritten. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß wir einige Briefe von unseren auswärtigen Kollegen erhalten haben, welche sich mit unseren Prinzipien einverstanden erklärten. Ferner, daß wir auf den Vereinsbericht des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer im „Correspondent" Nr. 64 uns beschwerdeführend an den Zentralvorstand gewandt haben. Außerdem sprechen sich einige Kollegen über das Verhalten des Vorstandes des Schriftgießergehilfen-Vereins aus, daß es nicht recht ist, wenn der Vorstand den neuen Verein resp. den Vorstand desselben vollständig zu ignoriren sucht, sogar in Fragen, die die Allgemeinheit angehen. [Sie laden Mitglieder unseres Vereins ein, um ohne Wissen des Vorstandes Beschlüsse zu fassen. Dies zeigt genau, daß sie uns resp. den Verein durchaus nicht anerkennen wollen. Es müsse hier endlich einmal ein Damm entgegengesetzt werden. Es wurde eine Resolution eingebracht, dahingehend, daß die Mitglieder unseres Vereins jedweder Einladung, die von jener Seite kommt, auf welcher sich nicht auch die Unterschrift des Vorstandes des Vereins der Schriftgießer Berlins befindet, keine Folge zu leisten haben. Von verschiedenen Nichtvereinsmitgliedern wurde bemerkt, daß, wenn diese Resolution angenommen werde, wir auch darauf gefaßt sein könnten, daß der kleine Verein (der alte) diese Beschlüsse auf Gegenseitigkeit bringen würde und deshalb den Nichtvereinsmitgliedern der Besuch in unserem Verein untersagt werde. Deshalb wurde die Resolution im Interesse der uns sympathisch gegenüberstehenden Kollegen vom Einbringer selbst zurückgezogen. Zu Punkt 4, Wahl eines Beisitzers, wurde Herr Fischer gewählt. Zu Punkt 5, Fragekasten, fanden drei Fragen eine zufriedenstellende Beantwortung.

Eine öffentliche Schuhmacherversammlung tagte am Montag, den 8. Juli, in Feuerstein's Saal, Alte Jakobstr. 75. Die Tagesordnung lautete: Was hinderte die Schuhmacher Berlins, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten? Referent: Rich. Baginski. Die Versammlung war gut besucht und erregte besonders ein sehr eleganter Herr in weißen Handschuhen und Zylinder die Aufmerksamkeit der Versammlung. Nach Wahl des Herrn Klinger zum Vorsitzenden eröffnet derselbe die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte der Vorsitzende, daß außer den beiden überwachenden Beamten sich noch ein Kriminalbeamter im Saal befinde und forderte den eleganten Herrn auf, den Saal zu verlassen. Anfangs schien derselbe wenig Lust zu haben, der Aufforderung Folge zu leisten, nachdem der Vorsitzende aber erklärte, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen, schien es dem Herrn doch rathsam, der Aufforderung Folge zu leisten. Er verließ unter allgemeinem Beifall der Versammlung den Saal. Der Vorsitzende ertheilte nunmehr dem Referenten, Herrn Baginski, das Wort. Derselbe gab zunächst einen kurzen Ueberblick vom vorjährigen Streik und kam zu der Schlußfolgerung, daß, wenn auch der Streik nicht voll und ganz gewonnen, immerhin für die Schuhmacher ein günstiges Resultat zu verzeichnen sei, namentlich habe sich die Organisation bedeutend gehoben und seien die Kollegen zielbewußter geworden. Sodann beleuchtete derselbe den zersetzen-

den Einfluß der kapitalistischen Produktionsweise, was selbst Herr Schäffle, der konservative Nationalökonom, zugestanden hat. Namentlich werde das Kleinhandwerk vom Kapital vollständig aufgesogen, was zwar vom Standpunkt eines Arbeiters nicht zu beklagen sei. Redner ging nun zur eigentlichen Tagesordnung über. Wie alle Gewerbe, so führte er aus, so wollten auch die Schuhmacher in diesem Jahre in eine Lohnbewegung eintreten. Schon war der Zeitpunkt gewählt, als den beauftragten Kollegen alle Versammlungen mit der Lohnfrage auf der Tagesordnung vom Polizeipräsidium verboten wurden, sogar eine Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher. Redner kritisirte dieses Vorgehen einer Gewerkschaft gegenübee, deren Lohn auf das denkbar niedrigste Niveau herabgesunken sei und forderte die Versammlung auf, gegen ein solches Vorgehen Protest zu erheben. So hat man denn in diesem Jahre von einer Lohnbewegung Abstand nehmen müssen, jedoch rüste man sich für das kommende Jahr, und sei eine Kommission von 21 Kollegen gewählt mit der Aufgabe, einen Generalfonds zu sammeln, denn ohne Geld sei ein Streik undenkbar und sei von den Schuhmachern zu erwarten, daß sie sich ihrer Aufgabe bewußt seien und jeder sein Scherflein dazu beitrage. Berlin sei deshalb in 21 (?) Bezirke getheilt, in welchen die Karten und Sammelmarken ausgegeben werden und zwar jeden Dienstag 9 Uhr. Die Lokale würden durch das „Berliner Volksblatt" bekannt gemacht, und sei nun zu erwarten, daß die Kommission in ihrem Streben die volle Unterstützung der Kollegen finden werde. Der Vorsitzende verliest sodann den Protest. Derselbe lautet: „Die heute, den 8. Juli, in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstraße 75, tagende öffentliche Schuhmacher-Versammlung protestirt gegen die vom Berliner Polizeipräsidium vorgenommenen Verbote von Schuhmacher-Versammlungen unter Berufung auf Paragraph 152 der Gewerbeordnung, welcher den Arbeitern ausdrücklich gestattet, sich zur Erreichung besserer Lohnbedingungen zusammenzuthun. M. Baginski." Der Protest wird einstimmig angenommen, ebenso eine Resolution, welche sich mit dem Vorgehen der Kommission einverstanden erklärt. Der Protest soll dem Präsidium übersandt werden. In der Diskussion sprach Herr Kördel. Derselbe betonte die elende Lage der Schuhmacher, welche auf der einen Seite vom Kapital auf das schrecklichste ausgebeutet würden, auf der anderen aber die Indifferenz der Kollegen die Schuld mittrage. Er forderte alle Kollegen auf, dem Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher beizutreten. Herr Prill wollte den Handwerkerstand nicht beseitigt wissen, die Fabrikarbeit sei Knechtschaft. Zum Schluß wünschte er Einführung von Genossenschaften mit Staatskredit. Herr Krause tritt diesem entgegen, da weder der Handwerkerstand, noch der Staat, sondern das Volk selbst die Produktionsweise zu bestimmen habe. Im gleichen Sinne sprachen die Herren Christensen, Ege, Ruff, Gabbert und Borchart, welche alle die Abschaffung des Kleinbetriebs für eine Nothwendigkeit halten. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Die öffentliche Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend, welche am 10. d. Mts. in der Tonhalle unter Leitung der Kameraden Jäckel, Leonhardt und Elsholz zur Erörterung von Streikangelegenheiten abgehalten wurde, hatte das Lokal annähernd gefüllt. Kamerad Stehr als Referent gab bekannt, daß einzelne Plätze vorgegangen seien, um die Forderungen zur Durchführung zu bringen. Herr Stehr hielt in Uebereinstimmung mit den Beauftragten den eingeschlazenen Weg der einzelnen Platzsperren als nicht zum Ziele führend. Er war vielmehr der Ansicht, daß noch einmal ein offener Kampf aufgenommen werden müsse und nach etwa 14 Tagen der partielle Streik begonnen werden solle. Er forderte zum thatkräftigen Sammeln auf und auch Herr Jäckel äußerte sich in diesem Sinne, um den partiellen Streik mindestens gleich mit Unterstützung beginnen zu können. Herr Jäckel glaubte zuversichtlich, daß die Arbeitgeber einen zweiten Schlag nicht aushalten würden, vielmehr bei einem ernsthaften Vorgehen die Forderungen bewilligt werden. Die neunstündige Arbeitszeit sei der Kardinalpunkt, um den sich alles drehe. Wie Herr Jäckel ferner mittheilte, sind in letzterer Zeit mehrere Arbeitgeber auf das Sicherungsmittel verfallen, die Gesellen eine 14tägige Kündigungsfrist unterschreiben zu lassen. Redner warnte davor, sich derartig die Hände zu binden und ermunterte derselbe die Kameraden, fleißig zu sammeln pro Woche eine Mark und den Muth nicht zu verlieren. Das statistische Situationsbild ist folgendes: Auf 63 Plätzen wird 9 Stunden bei 60 Pf. Stundenlohn gearbeitet, auf 19 Plätzen 9 Stunden bei 55 Pf., auf 162 Plätzen 10 Stunden bei 55 Pf., auf 56 Plätzen 10 Stunden bei 60 Pf. Verschiedene Plätze sind noch nicht ermittelt. Herr Kamerad Elsholz konnte sich für ein langes Hinausschieben durchaus nicht erwärmen. Sein Wünschen ging dahin, rasch vorzugehen und nicht bis zum August zu warten. Er brachte in Vorschlag, bereits am nächsten Montage, nachdem vorher noch eine Versammlung stattzufinden habe, mit der allgemeinen Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit zu beginnen, d. h. um 7 Uhr Morgens die Arbeit zu beginnen. Kamerad Geffron äußerte sich anfangs seiner Rede etwas sehr pessimistisch und stieß dabei auf großen Widerspruch bei den Anwesenden. Kamerad Jäckel zweifelte nicht, daß die Stimmung unter den Berliner Zimmerleuten eine derartige sei, daß sie voll und ganz noch einmal in die Bewegung einzutreten gewillt seien. Für eine Versammlung am Freitag hielt Redner die Zeit für zu kurz, stellte es aber anheim, am Sonnabend eine maßgebende Versammlung abzuhalten und am Montag bereits vorzugehen. Kamerad Tamm trat gleichfalls für einen partiellen Streik ein und empfahl eine emsige Agitation. Kamerad Wolter vermißte noch den erforderlichen „Druck", noch seien die Zimmerleute nicht voll und ganz beschäftigt, noch seien die Kassen leer und die Maurer warteten noch nicht auf die Zimmerleute, deshalb befürwortete er noch eine 14tägige Wartezeit und warnte davor, schon am Montage zu beginnen. Auch Kamerad Stehr vertrat diesen Standpunkt. Die Versammlung faßte mit allen gegen 3 Stimmen folgende Resolution: „Die heutige Versammlung beschließt: Jedes Zimmergesellen moralische Pflicht ist es, der freiwilligen Sammlung pr. Woche 1 M. zuzusteuern, damit in vollem Maße Gelder zum weiteren Vorgehen einkommen. Ferner sollen die partiellen platzweisen Streiks nur so lange beibehalten werden, bis zu einem geregelten gesammten Vorgehen alles wieder in Ordnung ist. Es soll eine s. Z. folgende Generalversammlung Beschluß fassen über die Einstellung der Arbeit auf allen Plätzen, wo die Bewilligung der Forderung bisher nicht stattfand. (W. Jeschke.) Diese Generalversammlung soll in nächster Woche stattfinden. Kamerad Jäckel richtete zum Schlusse einen dringenden Appell an die Berliner Zimmerleute, voll und ganz in jeder Hinsicht ihre Schuldigkeit zu thun. Die Streikenden sollen mit 2,50 M. pr. Tag unterstützt werden. — Einem gestellten Antrage gemäß soll zur Aufbringung der Kosten für den Delegirten zum Pariser internationalen Arbeiterkongreß eine Extrasteuer von 10 Pf. erhoben werden. Die Platzsperre besteht zur Zeit noch auf den Plätzen von Simon, Jung und Seidel und sind dieselben zu meiden. Nach Erledigung des Punktes „Verschiedenes" wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bäckergesellen Berlins waren gestern Nachmittag zu einer „entscheidenden" Versammlung nach dem großen Saale der Tivolibrauerei entboten worden. Es galt die Entscheidung über den Generalstreik der Bäckergesellen. Herr Pfeiffer rief und Alle, Alle kamen! Eine derartige Bäckerversammlung hat Berlin thatsächlich noch nicht gesehen. Schon war das große Versammlungslokal überfüllt und immer noch strömten neue Schaaren herbei, den Garten überfluthend. Drinnen herrschte eine Hitze wie in einer Backstube. Die Verhandlungen leitete Herr Pfeiffer, während der Altgeselle Nuoffer referirte. Derselbe berichtete über die mit den Meistern gepflogenen Verhandlungen auf dem Mehlhause, welche bereits bekannt sind. Die Situation ergab sich hieraus von selbst und die Versammlung beschloß denn auch thatsächlich, von heute ab in den Generalstreik einzutreten, welcher Beschluß einen stürmischen Jubel hervorrief. Dieser Beschluß wurde ohne lange Diskussion gefaßt und darauf die Versammlung auf 55 Minuten vertagt, in welcher Zeit die Streikkarten zur Vertheilung gelangten. Die Arbeitseinstellung hat überall zu erfolgen. Gleichzeitig mit dieser Gesellenversammlung hielten die Meister eine Versammlung ab. Die jungen Kollegen sollen auf einige Wochen Berlin verlassen. Die bisherigen Vertrauensleute bestätigte die Versammlung als Streikkommission. Die Meisterschaft soll eine von der Gesellenschaft verfaßte „Willenserklärung" unterschreiben, bevor die Arbeit aufgenommen wird. Nächste Versammlung heute Nachmittag um 3 Uhr auf Tivoli.

Der Verband deutscher Mechaniker hielt am 3. d. Mts. eine ordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht des Vorstandes und der Kommissionen. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. Der Kassirer Herr Weinert verliest den Kassenbericht, aus dem folgendes hervorzuheben ist. Bestand vom vorigen Quartal 9,08 M., Beitrittsgelder sind gezahlt worden 5,50 M., Beiträge 152,95 M., sonstige Einnahmen 18,30 M., Sa. 185,83 M. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: Lokale Ausgaben 81,19 M., an den Verband abgeführt 83,32 M., Summa 164,51 M., bleibt Kassenbestand 21,32 M. Zu Quartalsende zählt der Verband 191 zahlende Mitglieder, beigetreten sind 11, zugereist 4, freiwillig ausgeschieden und abgereist 4. Der erste Revisor Herr Saalbach bekundet, daß Kasse und Bücher in Ordnung befunden sind, hebt aber als bedauerlich hervor, daß noch ca. 360 Monatsbeiträge im Rückstand sind und bittet um Abführung derselben an den Kassirer. Herr Bäcker giebt als Bevollmächtigter die Decharge. Der Vorstand hat im laufenden Quartal 6 Sitzungen abgehalten, es haben ferner 4 Mitglieder- und 1 Generalversammlung stattgefunden. Die Lohnkommission hat 5mal getagt, die Preßkommission 8mal. Der Bestand des Lokalfonds beträgt 118 M. Nach Erledigung dieses Theils folgt die übliche Pause, dann tritt man in die Berathung über eine event. Beschickung des Heidelberger Kongresses der deutschen Gesellschaft für Mechanik und Optik durch ein oder zwei Vertreter der deutschen Gehilfenschaft ein. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Treplin, Pinn, Saalbach, Arlit, Broske und Linde betheiligen. Eine Beschickung des Kongresses halten alle Kollegen für wünschenswerth, da von den Prinzipalen die Regelung der Lehrlingsfrage, sowie die Einführung eines Minimallohnsatzes auf die Tagesordnung gesetzt ist und diese beiden Punkte für die Gehilfenschaft von einschneidender Bedeutung sind. Es werden jedoch Zweifel laut, ob die Chefs geneigt seien, den Gehilfen eine Vertretung zu ermöglichen resp. mit denselben zu berathen. Schließlich werden zwei Anträge mit erdrückender Majorität angenommen: „1. Die im Verband und freien Lokalvereinen deutscher Mechaniker und verwandter Berufsgenossen organisirten Gehilfen der mechanischen und optischen Branche erlauben sich, dem Vorstand der Gesellschaft für Mechanik und Optik folgende Resolution zu unterbreiten: In Erwägung, daß auf dem demnächst stattfindenden Mechanikertag auch die Gehilfen- und Lehrlingsfrage zur Berathung stehen, Fragen, die von ganz besonderer Bedeutung für die Gehilfenschaft sind, wolle der Vorstand der Gesellschaft für Mechanik und Optik gestatten, daß auch die Gehilfenschaft durch ein oder zwei selbstgewählte Vertreter an den Verhandlungen mit berathender Stimme theilnehmen kann, um derselben Gelegenheit zu geben, ihre berechtigten Forderungen des Näheren zu motiviren". Der zweite Antrag erstreckte sich auf die Forderungen der Gehilfenschaft und enthält: Forderungen: 1. Bei Antritt einer Stellung für die ersten 14 Tage Gewährung eines Minimallohnes von 18 M. pro Woche bei 54stündiger Arbeitszeit. 2. Für größere, über 50 000 Einwohner zählende Städte bei Antritt einer Stellung für die ersten 14 Tage Gewährung eines Minimallohnes von 21 M. pro Woche bei 54stündiger Arbeitszeit. Nach Ablauf der 14 Tage den Leistungen entsprechende Erhöhung des Lohnes. 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit soll nur in dringenden Fällen stattfinden und mit 10 Pfennig Zuschlag pro Stunde bezahlt worden. 4. Abschaffung der Akkordarbeit. Diese Anträge sind fast wörtlich übereinstimmend mit den Hamburger Beschlüssen der dortigen Zahlstelle des Verbandes deutscher Mechaniker und Optiker, nur wurde die 54stündige Arbeitszeit an Stelle der in Hamburg vorgesehenen 60stündigen in den zweiten Antrag aufgenommen. Weiter gelangt ein Brief des Bevollmächtigten der Zahlstelle Köln-Ehrenfeld zur Verlesung, worin derselbe mittheilt, daß er plötzlich aus seiner seit 5 Jahren in der elektrotechnischen Fabrik „Helios" in Ehrenfeld bei Köln innegehabten Stellung als Monteur entlassen worden sei und zwar, wie ihm der Direktor mittheilte, weil er zum Vorstand der Zahlstelle gewählt worden sei. Als Antwort hierauf kündigten die übrigen 8 in der Fabrik beschäftigten Verbandsmitglieder ihre Stellung, auch wurde abermals die Sperre über die Fabrik „Helios" verhängt. Die Kollegen werden ersucht, daselbst keine Stellung anzunehmen. Kollege Pinn stellt hierzu den Antrag, im Bedarfsfalle den Ehrenfelder Kollegen aus dem Lokalfonds eine Unterstützung zukommen zu lassen, doch wird ihm entgegengehalten, daß dies in erster Linie Sache des Zentralvorstandes sei. Es werden noch einige interne Vereinsangelegenheiten erledigt, dann folgt Schluß um 12 Uhr.

Den Mitgliedern des Fachvereins der Steindrucker und Lithographen zur Nachricht, daß die zum 18. Juli anberaumte Generalversammlung in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79 nicht stattfinden kann, da der Wirth für diesen Tag bereits anderweitig über sein Lokal verfügt hat. Die Generalversammlung findet an demselben Tage in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28 statt. Es wird gebeten, dieser Lokalveränderung die weiteste Verbreitung zu geben.

* * *

Sozialdemokratischer Wahlverein II. Wahlkreis. Versammlung am Freitag, den 12. Juli, Abends 8½ Uhr in Königshof, Bülowstraße 37. Tagesordnung: 1. Die Parteien in Deutschland und die Aufgaben des Reichstags, Referent W. Werner. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste willkommen. Mitglieder werden dort aufgenommen, auch werden die Beiträge dort entgegen genommen. Näheres an den Säulen.

Große öffentliche Versammlung der Metallarbeiter Berlins, speziell der Ludwig Löwe'schen Arbeiter, am Freitag, den 12. Juli, Abends 7½ Uhr, im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: 1. Die Mißstände in der Ludwig Löwe'schen Fabrik. 2. Die Forderungen der Ludwig Löwe'schen Arbeiter. 3. Verschiedenes.

Große öffentliche Maurerversammlung am Freitag, den 12. Juli, Abends 8 Uhr, im „Elysium", Landsberger Allee 37–40. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Streik und unsere weitere Stellungnahme. 2. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Kameraden ist es, zu erscheinen.

Eine große öffentliche Arbeiterversammlung, die am Freitag, den 12. d. Mts., Abends 8½ Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, mit der Tagesordnung: „Welche Forderungen stellen die Berliner Arbeiterinnen auf dem Pariser Kongreß?" stattfinden sollte, hat die polizeiliche Genehmigung nicht erhalten.

Versammlung der freien Vereinigung der Lohgerber und Lederzurichter Berlins am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, Weinstraße 11 bei Bobert. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1889. 2. Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg), Filiale Berlin 5. Versammlung am Sonnabend, den 13. d. M., Abends 8½ Uhr, bei Ackermann, Lothringerstr. 81. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Stichwahl. 3. Verschiedenes.

Allgemeiner Metallarbeiterverein Berlins und Umgegend. Generalversammlung am Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Kassirers sowie der Revisoren. 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Kommissionen. 3. Wahl der ausgeloosten Vorstandsmitglieder event. der Kommissionen. 4. Anträge. Mitgliedsbuch legitimirt. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Krankengeld-Zuschuß- und Begräbniß-Kasse der Berliner Knopfmacher. Ordentliche Generalversammlung Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8½ Uhr in Jäschke's Restaurant, Blumenstraße 39. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Statutenänderung. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerle[ute] Lokalverband Berlin Nord und Umgegend, Montag, den 15. d. Mts. 8½ Uhr, in Köllner's Restaurant, Alte Hochstr. 32a. Tagesordnung: 1. [Abrech]nung vom 2. Quartal 1889. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.

An die Schneider Berlins! Kollegen, am Montag, den 15. Abends 8½ Uhr, findet eine große öffentliche Schneiderversammlung statt, zwar Holzmarktstraße 72 im Königstadt-Kasino. Die Tagesordnung lautet: die Schneider Berlins gewillt, ihre materielle Lage zu verbessern und sind die Mittel dazu? Ref.: Kollege Zeschonneck. 2. Diskussion. Der wi[chtigen] Tagesordnung wegen ist das Erscheinen Aller nothwendig. Der Ein[berufer].

Fachverein der Tischler. Die Zahlstellen des Vereins sind zur [Ent]gegennahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder jeden Son[ntag] von 8–10 Uhr geöffnet, und zwar befindet sich Zahlstelle I Friedrichsb[erger]straße 25 bei Christen; II Skalitzerstraße 107 bei Kunstmann; III Belle-Al[liance]platz 6 bei Hilscher; IV Zionskirchplatz 11 bei Höhn; V Bülowstraße [..] Böhland; VI Mariendorferstraße, Ecke Solmsstraße bei Schmidt; VII Dres[dener]straße 116 bei Wendt, daselbst befindet sich auch der Zentralarbeitsnachweis [des] Vereins; VIII Lübecker- und Thurmstraßenecke bei Jahnke. Die Arbeits[ver]mittelung geschieht unentgeltlich. Der Nachweis ist geöffnet an Woche[ntagen] von 8½–9½ Uhr, Sonntag Abends von 9½–11 Uhr.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler etc. (Ö[rtliche] Verwaltungsstelle Berlin 8). Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende [Zahl]stellen verlegt sind: 1. Von der Köpnickerstr. 129 nach der Köpnickerstraße [..] bei Müller. 2. Von der Oranienstr. 80 nach der Alten Jakobstr. 48 bei [..] 3. Die Zahlstelle in der Jüdenstr. 33 ist aufgehoben. Krankmeldungen [vom] 7. Juli ab bei H. Große-Kreul, Reichenbergerstr. 182, Hof links 4 Tr. Die O[rts]verwaltung.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Freitag. Kaiser[..] Männergesangverein Abends 9 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser [..] — Gesangverein „Pauliebeutel" Abends 8 Uhr im Restaurant Henkel, [..]beinerstr. 15. — „Liedertafel der Maler und verwandter Berufsg[enossen]" Abends 9 Uhr im Restaurant Kleine, Brandenburgstr. 60. — Buchbinder-[..]chor Abends 8½ Uhr Annenstr. 16. — Gesangverein „Köster'sches [..] Quartett" Abends 9 Uhr im Restaurant Mulehold, Landsbergerstr. [..] Gesangverein „Fortschritt" Abends 9 Uhr im Restaurant, Blumenstraße [..] Gesangverein „Echo 1872" Abends 9 Uhr Waldemarstraße 12. Neue Mi[tglieder] werden aufgenommen. — Gesangverein „Ossian" Abends 9 Uhr Dre[sdener]straße 85 bei Gustavus. — Huppert'sche Sänger-Vereinigung „Har[..]" Abends 9 Uhr bei Kiest, Weberstr. 17. — Gesangverein „Sängerhain" [..] 9 Uhr Adalbertstr. 21. — Liedertafel des Fachvereins der Steinträger [..] Abends 8 Uhr Große Hamburgerstr. 4 Uebungsstunde. — Gesangverein „[..]sorge" Abends 9 Uhr Restaurant Reiher, Alte Jakobstr. 83. — Gesan[gverein] „Widerhall" Abends 9 Uhr bei Herrn Boge, Köpnickerstr. 191. — Gesan[gverein] „Lorbeerkranz" 8½ Uhr Restaurant Weinstr. 11. — Berliner Turner[..]schaft (Fünfte Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Tur[nhalle] Wasserthorstraße 31. — Turnverein „Hasenhaide" (Männerabtheilung) [..] 8 Uhr Dieffenbachstraße 60–61. — Turnverein „Froh und Frei" ([..]abtheilung) Abends 8½ Uhr Bergstraße 57. — Wissenschaftlicher Ver[ein] Roller'sche Stenographie Abends 8½ Uhr im Restaurant Zeiben, Do[..]straße 31, Unterricht und Uebungsstunde. — „Allgemeiner Arends'scher [Steno]graphenverein", Abtheilung „Vorwärts", Abends 8½ Uhr im Restaurant [..] Mariannenplatz 11. — Arends'scher Stenographenverein „Apollobund" [..] 9 Uhr im Restaurant, Sendelstr. 30. — „Verein ehemaliger Dr. Doebbelin[..] Schüler" Abends 9 Uhr im Restaurant Krebs, Friedrichstraße 208. — [..] Dilettanten-Orchesterverein Abends 8½ Uhr Uebungsstunde im [..] Cöllnischer Garten, Scharrenstraße 12. — Zitherverein „Alpenveilchen" [..] 8½ Uhr im Restaurant „Wahlstatt", Belleallianeestraße 89. — [..] „Westend" Abends 9 Uhr im Hohenzollerngarten, Steglitzerstraße 27. — [..]klub „Weichselblatt" Abends 8½ Uhr im Restaurant, Skalitzerstraße 14[..] Tambour-Verein „Felsenfest", Sitzung 8½ Uhr, Weißenburgerstraße 54. [..] und Vorsitzender: A. Friese. Aufnahme neuer Mitglieder. — Rauchklub „[..] Zwang" Abends 8½ Uhr im Restaurant W. Haugk, Weinstr. 22.

Literarisches.

Der in seinem 14. Jahrgang vorliegende „[..] Welt-Kalender für 1890" (Stuttgart, J. H. W. D[..]) enthält u. A.:

Kalendarium. — Rückblick. — Messen und Märkte. — [..] Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Mädchen aus dem [..] (Illustration). — Wiedergeboren. Erzählung von R. Schwe[..] — Blut! Gedicht mit Illustration. — Mei' Freind Benja[..] Humoreske in pfälzischer Mundart. — Die Verbreitungs[..] der Pflanzen. Von Prof. Dr. A. Dodel-Port. — Sturm [..] Morgen. Gedicht von Herm. Lingg. — An der rothen W[..] Erzählung von J. C. Maurer. — De neien Schdi[..] Sächsische Ballade. — Von der Sonne. Von Oswald Kö[..] — Der „verschiedene" Schultes (schwäbisch). — Am Fließ. [..]zählung von E. Langer. — Ueber den Einfluß des Wa[ssers] auf die Gestaltung der Erdoberfläche. Von R. Bommeli. [..] Joseph Dietzgen (mit Portrait). — Julius Kräcker (mit Portr[ait]) Osterglocken. Gedicht. — Herz ist Trumpf! (Bild.) [..] Fliegende Blätter (illustrirt). — Rebus, Räthsel &c. — [..] und Telegraphen-Nachrichten. — Hierzu vier Kupfer: Die [..] Jahreszeiten. — Ein Wandkalender.

Neueste Nachrichten.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wur[den] zwei Flugblätter; das erstere war von W. Schulz, Frank[furt] a. O., herausgegeben, von Wilhelm Bauer, Frankfurt a. [O.] gedruckt, „An die Wähler des Frankfurt-Lebus'er Wahlkre[ises]" gerichtet und begann mit den Worten: „Arbeiter! Handwe[rker!] Landleute! In kurzer Zeit", und endete mit dem Schluß: „[..] werden in nächster Zeit die Lokale bekannt geben, wo Arbe[iter]versammlungen stattfinden." — Das zweite galt den Arbe[itern] Gera's und war unterzeichnet: Eure Vertrauensmänner.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Brünn, 11. Juli. Die heutige Wiederaufnahme der [Ar]beit verlief ohne jede Störung. Gegen 6000 Arbeiter sind [in] 18 Etablissements wieder angetreten; nur in dreien dersel[ben] streiken noch die Weber.

Paris, 11. Juli. Die Generaldiskussion über das Bud[get] wurde heute geschlossen. Hierauf folgte die Annahme des [..] die Panamagesellschaft bezüglichen Gesetzentwurfs, jedoch u[nter] Hinzufügung eines Artikels, so daß der Entwurf nochmals [an] die Deputirtenkammer zurückgehen muß. — Wegen eines [ge]legentlich der Budgetberathung vorgekommenen lebha[ften] Zwischenfalles zwischen de Lareinty und Le Lière hat le[tzterer] jenem seine Zeugen geschickt.

Athen, 11. Juli. Die griechischen Blätter fordern [die] Kretenser eindringlichst auf, ihre unfruchtbare Agitation au[fzu]geben. Griechenland wünsche sehnlichst Frieden.

Sansibar, 11. Juli. Telegramm des „Reuter'[schen] Bureaus". Die Deutschen beschossen gestern Tanga und [be]setzten den Platz nach unbedeutendem Widerstande. [..] Reichskommissar Hauptmann Wißmann befindet sich noch [in] Pangani.

Aden, 11. Juli. Bei der Einfahrt in den inneren H[afen] stieß der Messagerie-Dampfer „Anadyr" auf den Dam[pfer] „Oxus". Ersterer sank, während letzterer unbeschädigt [blieb]. Passagiere und Post wurden gelandet.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Brief[liche] Antwort wird nicht ertheilt.

Charlottenburg. Es ist von unserm Berichterst[atter] wahrscheinlich übersehen worden, daß auch von den Ge[nossen] Charlottenburgs ein Kranz am Grabe Wilhelm Hasencle[vers] niedergelegt wurde. Wir nehmen also noch nachträglich [..] Bericht ist bei uns nicht eingegangen.

H. Potsdam. St. wohnt Landsbergerstr., Ecke Alexan[der]platz; B. Oderbergerstr. 3, Hof III. und Gehrisch Wie[ner]straße 44, Hof links 2 Tr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.